

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 112.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Die Grundbuchämter.

Durch die bevorstehende Justizorganisation werden auch die Grundbuchämter, welche erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich durch die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 ins Leben gerufen wurden, wieder zu Grabe getragen werden. Für die Kreisgerichtsverfassung in den land-echtlichen Provinzen aufgeschnitten, passen sie in die Neugestaltung der Justizverfassung nicht hinein. Im Übrigen haben sie niemals die Form um die Selbstständigkeit erhalten, welche man ihnen bei Bearbeitung der Grundbuchordnung zusetzte, und welche eben derjenigen Stellung entsprochen haben würde, welche die alten Hypothekenämter in Neuvorpommern und Rügen (Greifswald, Grimmen, Stralsund und Bergen) innerhalb der Justizverfassung eingenommen. Sie haben durch die Justizministerialverfügung vom 1. September 1872 eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Der Regierungsentwurf zum Ausführungsgesetze des Gerichtsverfassungsgesetzes enthielt in Betreff ihrer folgenden Bestimmung: „Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchführer werden von den Gerichtsschreibern wahrgenommen.“ Diese Bestimmung, welche jede nähere Anordnung über die Person und Tätigkeit des Grundbuchrichters verwischt, und welche deshalb der Annahme Raum gah, daß die „Auffassung“ von jedem beliebigen Richter erfolgen könnte, bedürfte einer Präzisierung, weil jene Annahme in Anspruch mit dem materiellen Rechte steht, namentlich mit § 2 des Gesetzes über den Eigentumserwerb vom 5. Mai 1872, nach welchem die Auffassung eines Grundstücks vor dem zu ständigen Grundbuchamt erklärt werden soll. Auch mit den Bestimmungen über die Rangordnung der eingetragenen Grundrechte stimmte die Regierungsvorlage nicht überein. Dieselbe wurde deshalb von der Justizkommission des Abgeordnetenhauses mit einem Zusatze versehen, nach welchem die Geschäfte der Grundbuchrichter nur von den mit Bearbeitung der Grundbuchsachen „beauftragten“ Amtsrichtern wahrgenommen werden dürfen. Bei der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum des Abgeordnetenhauses ist demnächst das Wort „beauftragt“ an der ihm angewiesenen Stelle gestrichen worden, so daß jeder Amtsrichter, wenn das Amtsgericht nur mit einem Richter besetzt ist, für seinen Bezirk selbstverständlich auch die Funktionen als Grundbuchrichter zu versehen hat. Die betreffende Gesetzesfassung ist lautet in ihrer jegigen Fassung vollständig: „Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchrichter werden von den Amtsrichtern, die Geschäfte der Grundbuchführer von den Gerichtsschreibern wahrgenommen. Ist das Amtsgericht mit mehreren Richtern oder mit mehreren Gerichtsschreibern besetzt, so gilt als Zeitpunkt des Einganges eines Gesuches (hiernach richtet sich die Rangordnung der Gläubiger) um Eintragung im Grundbuche derjenige Zeitpunkt, in welchem das Gesuch dem mit den Geschäften des Grundbuchrichters oder Grundbuchführers hinsichtlich des betreffenden Grundstückes beauftragten Richter oder Gerichtsschreiber vorgelegt wird.“ Mit dieser Fassung, bei welcher es sein Bewenden haben dürfte, ist den Bestimmungen des materiellen Rechtes genüge geleistet und jede Missdeutung unmöglich gemacht.

Das Ausführungsgesetz zur Gerichtsorganisation ist, wie bekannt, vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommen, und es kommt nun darauf an, wann dort wieder berathen werden wird. Nachdem die schwierigen Verhandlungen über dieses Gesetz abgeschlossen sind, stellt die „B. A. C.“ zweierlei fest: erstens, daß zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und der Regierungsvorlage keine Differenzen bestehen, welche im Ernst ein Zustandekommen zu fören vermöchten; zweitens, daß das Gesetz zu denjenigen gehört, die überhaupt zu Stande kommen müssen. Des Weiteren schreibt die „B. A. C.“:

Als die schwierigeren Partien in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorzuheben seien: Erstens diejenigen Abänderungen der Regierungsvorlage, welche gewissermaßen nur die Beurkundungen des Reichsjustizgesetzes in Bezug auf die Organisation ergänzen; sie beruhen auf der Festhaltung des Gedankens, daß die Organisation der Gerichte durch das Gesetz und die innere Zusammensetzung der Gerichte wesentlich durch den Beschluß des Kollegiums selber und nicht durch die Justizverwaltung zu erfolgen habe. Die zweite Gruppe der abweichenden Beschlüsse bezieht sich auf die Stellung und die Sicherung der Verwaltungen der jetzt im Amt befindlichen Richter und anderen Gerichtsbeamten. Gerade aber mit Bezug hierauf ist zu erwarten, daß sich zwischen der Regierung und zwischen den beiden Häusern des Landtags keine Differenzen ergeben werden, daß vielmehr die Grundlage, auf welcher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beruhen, nach beiden Seiten hin unannehmbar erscheinen wird. Denn das Interesse der Justizverwaltung ist mit den persönlichen Interessen der Richter und Gerichtsbeamten möglichst in Einklang gebracht. Die Ansprüche der Justizverwaltung sind erfüllt, insofern die Justizverwaltung für die Neubildung der Gerichte in Bezug auf die Personenfrage jede nur wünschenswerte Freiheit erhält, und andererseits sind die persönlichen Interessen der Richter durch eine möglichst schnelle Sicherung ihrer Stellung, durch eine möglichst sorgfältige Wahrung aller äußeren Lebensverhältnisse, namentlich des Einkommens, ausreichend berücksichtigt; auch ist diese Fürsorge sowohl irgendthunlich auf die anderen Gerichtsbeamten ausgedehnt worden. Was den Finanzpunkt betrifft, so werden durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses allerdings erhöhte Aufpräkte an den Staat gestellt; die Höhe derselben läßt sich jetzt noch nicht übersehen; sie kann geringer, sie kann bedeutender sein; doch ist anzunehmen, daß auch hierbei kein Differenzpunkt bestehen bleiben wird. Die Regierung hat mit Recht ihre Befürchtungen auf das knappste Maß eingerichtet; aber gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat sie, da

in denselben nur Bildiges gefordert wird, keinen Grund, Widerrede zu leisten.

Die in der Thronrede angekündigte Denkschrift über die Aufgaben und Ziele des kaiserlichen Gesundheitsamts liegt jetzt gedruckt vor. Wir entnehmen derselben zunächst folgende Vorschläge zur Herstellung von Einrichtungen zur Handhabung der Sanitätspflege:

1) Die Handhabung der Gesundheitspolizei, als eines integrierten Theils der Polizeigewalt überbaut, steht der Ortspolizei zu. In kleineren Gemeinden und Verbänden von solchen obliegt nach Maßgabe der bestehenden Verfassung die Gesundheitspolizei als der Ortspolizei, theils der Polizei des größten Kommunalverbandes; 2) für jede größere Stadt, sowie für jeden größeren Kommunalverband ist ein Gesundheitsausschuß einzurichten; 3) für jeden Bezirk eines Gesundheitsausschusses ist ein ärztlicher Gesundheitsbeamter (Kreisarzt, Physikus u. s. f.) anzustellen, der seinen Wohnsitz womöglich am Wohnorte des Vorsteigers der Polizeiverwaltung des betreffenden Verbandes hat; 4) der Vorsteiger im Gesundheitsausschuß steht dem Vorsteiger der Polizeiverwaltung (Bürgermeister, Amtsvoirsteiger, Landrat) in dem Verhältnis des Wirkungskreises des Gesundheitsausschusses zu. Der Gesundheitsausschuß besteht, außer dem Vorsteiger der Polizeiverwaltung und dem ärztlichen Gesundheitsbeamten, aus folgenden von der Vertretung des Verbandes zu wählenden Mitgliedern: 1) einem Chemiker, 2) einem Literatur, 3) einem Bauverhältnissen, 4) mehreren Mitgliedern, deren Zahl von der Vertretung des Verbandes bestimmt wird. In denjenigen Einzelstaaten in welchen zur Zeit eine Vertretung des Verbandes nicht vorhanden ist bestimmt die Landesregierung die weitere Zusammensetzung des Gesundheitsausschusses. Wo zur Zeit die Gesundheitspolizei noch nicht in den Händen der Gemeinde liegt, ist der Bürgermeister oder ein von demselben zu delegierendes Mitglied des Magistrats Mitglied des Gesundheitsausschusses; 5) der Gesundheitsausschuß ist bei allen wichtigen Anordnungen und Maßregeln im Interesse der Gesundheitspolizei zu hören. Er ist auch berechtigt, selbstständig den kompetenten Behörden Beschlüsse zu machen und Maßnahmen zu ertheilen. Der Gesundheitsausschuß ist verpflichtet, den Verwaltungsrat sowie auch den Gerichtsbehörden auf Verlangen Gutachten abzugeben. Die Übertragung weitergehender Befugnisse, sowie der Erlass von Befehlschriften über die Ausübung derselben kann im Wege der Rechts- und Landesgesetzgebung, sowie der Landesgesetzlich zulässigen Autonomie der Städte und größeren Verbände stattfinden; 6) Befehlschriften über die Bekämpfung und Verhinderung der Geschäfte, insbesondere auch über die Bildung von Abteilungen für einzelne Zweige der Gesundheitspolizei in größeren Städten werden von den Organen des betreffenden Verbandes, wo die Polizeiverwaltung dem Staate untersteht, von letzterem, mit Zustimmung der erwähnten Organe erlassen. Diese Befehlschriften sollen zugleich feststellen, in welchen regelmäßigen Zwischenräumen Sitzungen abzuhalten sind.

Deutschland.

△ Berlin, 12 Februar. Von Seiten Bayerns war der Antrag gestellt worden, die bei Neubeschaffung von Belagerungs- und Artillerie-Material neuerdings hervorgetretenen Etats-Ueberschreitungen im Betrage von 33.146,78 M. und 121.055,22 M. auf den Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr zu übernehmen. Dieser Antrag ist, wie ich höre, vom Bundesrat mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. — Gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Reichs-Stampelabgaben haben s. B. im Bundesrat die Bevollmächtigten für Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Lübeck und Hamburg gestimmt. Der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin erklärte, daß er gegen den Entwurf lediglich wegen dessen Erstreckung auf die Besteuerung der Lotterielose gestimmt habe, und der Bevollmächtigte für Hamburg konstatierte, daß er nur gegen das Gesetz gestimmt habe wegen der Ausdehnung, welche der Tarifnummer 4a des Entwurfs über den Begriff der Schlusnote hinaus gegeben worden sei. — Die Vorlage betreffend die Prüfung der Seeschiffer im Dampfmaschinenwesen ist vom Bundesrat abgelehnt worden. Durch den preußischen Etat für 1878/79 sind die Mittel zur Bergörberung des Oberverwaltungsgesetzes und zur Eintheilung in zwei Senate bewilligt. Zur Ausführung dieser Maßregel bedarf es einer Veränderung des Geschäftsregulativs. Die Umarbeitung ist von dem Gerichte selbst vorgenommen worden und das neue Regulativ unterliegt zur Zeit der Genehmigung des Staatsministeriums. In demselben Etat ist auch die erste Rate zum Neubau des Kultusministeriums bewilligt worden. Während des zum 1. April in Angriff zu nehmenden Baues wird der Kultusminister eine interistitutielle Wohnung beziehen müssen. Es ist dazu die während des Neubaus des Ministeriums des Innern vom Grafen Eulenburg benötigte Amtswohnung im Gebäude des Staatsministeriums, Behrenstraße 72, bestimmt. — Der Provinzial-Landtag für Brandenburg wird voraussichtlich zum 3. März einberufen werden — Am 11. Februar ist die Eisenbahn Leopoldshöhe-St. Ludwig im Kreise Mühlhausen im Elsaß eröffnet und dem Postverkehr übergeben worden. — Nach einer Verfügung des Kriegsministers vom 4. Februar wird bestimmt, daß die Militärverwaltung in Einklang gebracht. Die Ansprüche der Justizverwaltung sind erfüllt, insofern die Justizverwaltung für die Neubildung der Gerichte in Bezug auf die Personenfrage jede nur wünschenswerte Freiheit erhält, und andererseits sind die persönlichen Interessen der Richter durch eine möglichst schnelle Sicherung ihrer Stellung, durch eine möglichst sorgfältige Wahrung aller äußeren Lebensverhältnisse, namentlich des Einkommens, ausreichend berücksichtigt; auch ist diese Fürsorge sowohl irgendthunlich auf die anderen Gerichtsbeamten ausgedehnt worden. Was den Finanzpunkt betrifft, so werden durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses allerdings erhöhte Aufpräkte an den Staat gestellt; die Höhe derselben läßt sich jetzt noch nicht übersehen; sie kann geringer, sie kann bedeutender sein; doch ist anzunehmen, daß auch hierbei kein Differenzpunkt bestehen bleiben wird. Die Regierung hat mit Recht ihre Befürchtungen auf das knappste Maß eingerichtet; aber gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat sie, da

vorausgegeben kann. In diesem Sinne ist bestimmt, daß der Beschluß über Anerkennung des militärischen Qualifikationszeugnisses nicht früher gefaßt werden darf, als in dem Moment, in welchem der einjährige Besuch der zweiten bzw. ersten Klasse der betreffenden Schule abgeschlossen wird. Zur Bedeutung einer Anfrage hat der Kultusminister jetzt erklärt, daß durch jene Bestimmung nicht der Kalendermonat, sondern die Zeitdauer eines Monats bezeichnet sei. Demnach dürfe bei der Ertheilung des Zeugnisses an der Zeitdauer des erforderlichen Schulbesuchs höchstens der Zeitraum von 30 Tagen fehlen.

△ Berlin, 12. Februar. Die vom Bundesrathe nunmehr angenommenen Vorlagen zur Gewerbeordnung sind in der Öffentlichkeit bisher nur wenig erörtert worden, haben aber bereits von zwei Seiten die entschiedenste Verurteilung erfahren. Die Sozialdemokratie beschuldigt sie der ausgesprochenen reaktionären Tendenzen, während andererseits die „selbstständigen Handwerker und Fabrikanten“, die sogenannte Kunstpartei, ihre Hoffnung, die Reichsregierung werde auf wirtschaftlichem Gebiete in eine entschieden rückläufige Bewegung einlenken getäuscht seien. Die Sozialdemokraten wollen jetzt im Rechte einfach ihren Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes aus der vorigen Session wiederholen. Das ließ sich vorher sehen. Weit merkwürdiger ist die Entscheidung der Kunstpartei. Die selbstständigen Gewerbetreibenden haben in der vorigen Woche in einer außerordentlichen Generalversammlung nach allerlei beweglichen Klagen und weidlichen Zornesausbrüchen über Regierung und Volksvertretung beschlossen, „sich fortan nur auf sich selbst zu stützen und dabin zu wirken, eine allgemeine Vereinigung sämlicher Gewerbetreibenden und Fabrikanten anstreben, um aus ihren Kreisen diejenigen Mittel zu finden, welche vor dem gänzlichen Verfall des Handwerker- resp. Mittelstandes schützen.“ Bravo! rufen wir unsererseits. Das „sich auf sich selbst stützen“ war es ja, was dem „Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten“ von liberaler Seite bisher immer vergeblich gepredigt wurde. Auch nach unserer Überzeugung kann eine Hebung des deutschen Gewerbes, neuen einer gründlicheren Pflege der Fachbildung, nur von neuen gewerblichen Organisationen erwartet werden, doch müßt dies Organisationen, solfern sie wirklich lebensfähig sein, aus freier Vereinigung der Beteiligten hervorgegangen sein und dürften nicht auf staatlichem Banne beruhen. Der genannte Verein vertrat bisher mit Leidenschaft das Prinzip des Zweiges. Von jetzt ab werden wir ihn also als Bundesgenossen begrüßen können, sobald uns die sehr pessimistische Motivierung des Berliner Beschlusses nicht stören soll.

△ Berlin, 12. Februar. Die erste Lefung der Reichsanzahlordnung nahm den größten Theil der heutigen Reichstagssitzung in Anspruch. Der Präsident des Reichsjustizamtes Dr. Friedberg leitete die Debatte mit einem Captatio benevolentias ein, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, welche durch die Verschiedenheit des in den Einzelstaaten geltenden Rechtes für den Entwurf erwachsen wären. In Rücksicht hierauf sollte der Reichstag entgegenkommend ein Auge zu drücken. Die Bereitwilligkeit zu solchem Thun schien indeß gering. Nur die Sprecher der konservativen und der deutschen Reichspartei erklärten sich mit denjenigen Beschränkungen der freien Advokatur einverstanden, welche der Entwurf vorstellt, sich auf die Klagen stützen, welche in den die freie Advokatur genießenden Landesteilen über diese Freiheit laut geworden. Die Abg. Hoffmann, (Stadtrichter in Berlin, Fortschr.) und Windhorst-Meppen dagegen traten mit Entschiedenheit für diese Institution ein. Der Letztere zog dabei die Analogie aus dem Gebiete des Medizinalwesens heran, indem er ausführte, hier, wo es sich um Leben und Gesundheit handelt, herrsche volle Freiheit für Alle, die ihre Qualifikation nachzuweisen haben; dort, wo es sich höchstens um Vermögensobjekte handle, solle größere Vorsicht walten. Ferner wurde hervorgehoben, daß es ein kräftiges Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit des Richterstandes sei, wenn den Richtern die Möglichkeit belassen ist, jederzeit zur Advokatur überzutreten — eine Möglichkeit, welche der Entwurf eben abschneiden will. Allgemein verworfen wurde endlich der sog. „Sperrparagraph“, welcher die Niederlassung eines Rechtsanwalts an einem von demselben gewählten Gerichte so lange verbietet, als an irgend einem anderen Gerichte Mangel an Rechtsanwälten herrscht. Erwähnt sei aus dem Entwurf noch die Anordnung, welche den Staatsanwalt in die Rechtsanwaltskammern einführt. Die Kommission von 21 Mitgliedern, an welche die Vorlage verwiesen wurde, wird nicht verfehlen, überall die bessende Hand anzulegen. Der bekannte Schulze-Delitzsche Antrag über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der schon wiederholt dem Reichstage vorgelegen, wurde dann ohne vorgängige Debatte an eine vorberathende Kommission von vierzehn Mitgliedern verwiesen. Nur Herr von Ludwig nahm wieder einmal die Gelegenheit, die er für passend hielt, wahr, dem sehr unaufmerksamen Hause ein Reptitorium über „Gründer“ zu lesen. Der Präsident rief ihn wiederholt zur Sache. Zum Schlusse wurde ein Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Liebknecht diskussionslos angenommen. Die nächste Sitzung findet erst Donnerstag statt, somit werden also die Erwartungen, bereits am Mittwoch die Interpellation über die Orientfrage verhandelt zu sehen, gründlich geläuscht. Dieselbe wird den Reichstag voraussichtlich in dieser Woche überhaupt nicht beschäftigen. Die Interpellanten haben kein Interesse daran, von Herrn Staatssekretär von Bülow eine ausweichende Antwort zu erhalten und müssen also bis zur Rückkehr des Fürsten Bismarck warten. Der Termin dieser Rückkehr ist aber noch nicht bestimmt.

— Als außerordentlicher Gesandte ist General Juan de Eb-

bareia am 11. d. in besonderer Mission aus Madrid hier eingetroffen. Wie man erfährt, überbringt derselbe der Frau Kronprinzessin und der Prinzessin Friedrich Carl die vom Könige Alfons den selben anlässlich seiner Vermählung verliehenen Orden des Dekorationen-

Breslau, 12. Februar. Beüglich des Trauergerichtsdiens für Pius IX. wird wie die „Schles. Volkszeit“ berichtet, seitens mehrerer höherer kathol. Lehranstalten die erste Schulstunde frei gegeben, damit die Schüler dem Trauergerichtsdienst beiwohnen können. Für die katholischen Elementarschulen ist die Erlaubnis, den Unterricht ebenfalls in jener Stunde aufzusetzen zu dürfen, bereits erbeten worden.

Dresden, 10. Februar. Die sächsischen Kammerherren sind gegenwärtig in gleicher Weise wie die preußische Volksvertretung mit dem von der Staatsregierung ihnen vorgelegten Ausführungsgezegte beschäftigt. Nicht geringes Aufsehen erregte nun und zwar auch außerhalb der parlamentarischen Kreise Sachsen der Beruf der Regierung, einer reichsgezegten Bestimmung eine mit dem Geiste und Inhalten derselben nicht verträgliche Ausdehnung durch Landesgezegte vorzuschreiben nämlich vor, daß Richter wider ihren Willen nur kraft rechtlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes entthoben oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden können. Die sächsische Regierung wollte nun in der ihrem Landtage gemachten Vorlage stets die Befugniss beilegen lassen, Richter zu versetzen, wenn ein Bedürfnis des Dienstes dazu vorliegt und dies vom Oberlandesgerichte anerkannt wird. Allein die Deputation der zweiten Kammer erklärte in einem von dem Abgeordneten Schaffrath erstatteten Berichte, diesen von der ersten Kammer angenommenen Antrag ausdrücklich als mit dem Geiste und dem Wortlaut des § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes im Widerspruch stehend und beantragte die Verwerfung desselben. In dem bezüglichen Berichte heißt es unter Anderem: „Der Sinn des fraglichen § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist offenbar der, daß Richter nur aus solchen Gründen, welche sie verschuldet haben, ihres Amtes entthoben oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden dürfen.“ Die Deputation hat dann eine den fraglichen Paragraphen mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in zweifellose Übereinstimmung segende Fassung vorgeschlagen und der Bericht steht noch hinzug: „Selbst wenn aber nach der von der Deputationsmehrheit beantragten Fassung ja einmal eine Versezung eines Richters in einem Falle, in welchem sie wirklich durch das Interesse der Rechtsplege geboten erschiene, nicht möglich wäre, so wäre dieser eine, jedenfalls nur ganz ausnahmsweise, unverhältnismäßig selten und nur an einem Gerichte eintretende Nebensache auf andere Weise zu beseitigen, und jedenfalls geringer, als das allgemeine Unglück, welches darin läge, wenn nach der thatbestandlohen Fassung der Regierungsvorlage und des Beschlusses der Ersten Kammer jeder Richter ohne alle eigene Schuld der Gefahr einer unfreiwilligen Versezung „im Interesse der Rechtsplege“ ausgesetzt und daher seine reichsgezegte „Unabhängigkeit“ nicht eine Wahrheit wäre!“ — Das Plenum verwarf die Vorlage unter dem heftigsten Widerspruch des Justizministers, wobei ein Redner ausdrücklich darauf hinwies, die Regierung möge der Majestät der Reichsgezegte die schuldige Rückicht gewähren.

Italien.

Am 2. Februar d. J. am 75. Jahrestage seiner ersten Kommunion, hat Pius IX. die letzte öffentliche Audienz ertheilt und hielt bei dieser Gelegenheit auch die letzte seiner Ansprachen. Zum ersten Male seit dem 24. November, und nachdem er 72 Tage, mit Unterbrechung, das Bett hatte hüten müssen, empfing, wie die „Germania“ mittheilt, Pius im Thronsaal Delegirte des Klerus, der Gemeinden, Kirchen, Genossenschaften und religiösen Orden, welche gekommen waren, um ihm, wie jedes Jahr, so auch diesmal Kerzen zu füßen zu legen. Se. Heiligkeit saß auf dem Throne, umgeben von Hofsäulen, seinen Garden und mehreren Kammerherren. Die Delegirten wurden diesmal nicht, wie in den vorigen Jahren, einzeln in den Thronsaal hineingelassen, um die Kerzen zu überreichen, sondern sie wurden alle zusammen eingeführt und vor dem Throne aufgestellt. Pius richtete nunmehr an sie die folgende Ansprache:

„Es gereicht mir zum großen Troste, Euch hier um mich in einem schönen Kränze ergebener Söhne vereint zu sehen. Ich danke Euch für den Eifer, den Ihr aufrichtig bei Bewachung und Leitung der Seelen befundet, die Euch anvertraut sind. Ich danke den Hirten und Beschützern der Seelen für Ihr Bemühen, dieselben zum eifrigsten Gebete und öfteren Empfange der h. Sakramente zu bewegen. Ich danke dem Klerus, dem weltlichen sowohl wie dem regulären, für alle die Gebete, welche die Gläubigen unter ihrer Leitung unanhörlich für mich zu Gott emporsenden, und ich ersuche Euch alle, den Euch anvertrauten Gläubigen in meinem Namen hießt Dank zu sagen. Dankt ihnen und versichert sie, daß ich zu Gott fleße, er möge Ihnen Ausdauer im Gebete, Sehnsucht nach den h. Sakramenten und treue Unabhängigkeit an das Oberhaupt der Kirche geben. Saget ihnen, daß ich steis an sie denke, daß ich täglich für sie bete, daß Gott sie mit seiner schützenden Hand überwache. Ich will Euch in dieser Hinsicht nur Eines sagen und Euch dann entlassen. Ich weiß es recht gut, daß es in verschiedenen Gemeinden stets Unwissenheit gibt, denen nicht einmal die fundamentalen Glaubensartikel bekannt sind. Ich weiß es auch recht gut, daß die Eltern sehr strafbar sind, die ihre Kinder in dieser religiösen Unwissenheit aufzuführen lassen; aber ich weiß auch, daß wir den Sündern nachgeben müssen, um sie zu befehlen, und den Unwissen, um sie zu belehren. Suchet also auf die Unwissen, belebt sie mit Eifer, auf daß man nicht sagen könne, es gebe im Zentrum der katholischen Welt Katholiken, denen nicht einmal die fundamentalen Geheimnisse unserer h. Religion bekannt sind. Spannet alle Kräfte an, daß von Rom dieser Schimpf entfernt werde und daß, unter Mitwirkung Eures Eifers und Eurer Gebete für die Be-

Aus Berlin.

Die Schlosshalle mit ihrem seidenhaften Glanz, ihrem vornehmen Menschengefühl, ihren Ehren und Genüssen, sind doch noch nicht der „Inbegriff“ des Vergnügens, sondern die Palaishalle sind es, sie gelten als Quintessenz der Winterfreuden. Eine Einladung dazu erhalten nur Auserwählte, sie ist einem Lotteriegewinn vergleichbar. Es gibt Damen, die es als wahre Ehrenrührung betrachten, wenn sie nicht auf den Palaishallen erscheinen können, und sich krank stellen, um den Mangel einer Einladung zu verbergen.

Das königliche Palais, eigentlich nur ein einfaches zweistöckiges Haus unter den Linden, ist allerdings nicht ausreichend für die stets wachsende hoffähige Gesellschaft, die jetzt schon nach Tausenden zählt, aber es enthält eine prachtvolle Reihe von Salons, unter denen ein riesiger Tanzsaal und ein großer Speisesaal sich befinden. Durch weise Benutzung des Raumes und Zubülfenahme der Rückseite des Grundstückes nach der Behrenstraße zu gelegen, ist es möglich geworden, schlossartige Einrichtungen in dem kleinen Hause zu schaffen. Es macht jetzt einen bezaubernden Eindruck in seinem reizvollen Gemisch von Wohlichkeit und Pracht. Ebenso ist es ein besonderer Reiz der Palaishalle, daß sie einen privaten Charakter haben, die Majestäten fühlen sich offenbar mehr als Gastgeber, und die ganze Gesellschaft genießt die gewissermaßen heimathliche Empfindung des „Unterschneins“. Sogar die Toilettenpracht hat noch einen gesteigerten Grad von Anmut und Neuheit bei den Palaishallen aufzuweisen. Man

feiert der Schader, das Licht der Wahrheit überall in dieser heiligen Städte leuchtet. Dies sind die wenigen Worte, die ich an Euch bei dieser Gelegenheit zu richten beabsichtige, da mir mein schwacher Gesundheitszustand mehr zu sagen nicht erlaubt. Ich seuge Euch, Eure h. Stätten, alle Euch anvertrauten Seelen. Möge dieser Segen Euch begleiten alle Tage Eures Lebens und möge er der Gegenstand Eurer Gebete sein und Eurer Lobpreisungen, wenn es Gott gefallen wird, Euch zu rufen in die Herrlichkeit des Paradieses. Benedictio Dei etc.“

Heute, nach dem Ableben Pius IX., wird es sicherlich interessant sein, an den Brief zu erinnern, den er unmittelbar nach der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland gleichzeitig an den König Wilhelm von Preußen und an den Kaiser Napoleon von Frankreich gerichtet hat. Jener Brief lautet:

Ew. Majestät! In den schwierigen Umständen, in denen wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht seltsam scheinen, einen Brief von mir zu erhalten. Aber als Stellvertreter des Gottes, der der Frieden ist, auf Erden, kann ich nicht anders, als Ihnen meine Vermittelung anbieten. Mein Wunsch ist der, den Kriegsvorbereitungen ein Ende zu machen und das Unglück zu verhindern, welches die unvermeintliche Folge jener Kriegsrüstungen sein müßte. Meine Vermittelung ist diejenige eines Souveräns, der in seiner Eigenschaft als Herrscher nicht irgend welche Eifersucht in Bezug auf sein Gebiet beflammen kann, der im Gegenbeispiel alles Vertrauen durch die moralische und religiöse Gewalt, die sich in ihm personifiziert, einflößen wird. Möge Gott meine Gebete erhören und möge er auch diejenigen erhören, die ich zu ihm für Ew. Majestät emporstehe Pius IX. Im Vatikan, am 22. Juli 1870. P. S. Ich habe in gleicher Weise an den Kaiser von Frankreich geschrieben.

Die „Unita Cattolica“ bringt zum größeren Nutzen des Aberglaubens die Prophezeiungen in Erinnerung, die einst der im 12. Jahrhundert lebende h. Malachias, Erzbischof von Armagh, Metropolit von Irland, über die Reihenfolge der zukünftigen Päpste ausgesprochen haben soll. Das Blatt schreibt:

Diese Prophezeiungen beginnen mit Celestin II. Die Päpste sind mit wenigen Worten bezeichnet, die aber bei einigen in auffallender Weise sich erfüllt haben, (wenn man nämlich zu deuteln und zu drehen versteht). Die 90 Prozent, wo sich gar keine Bedeutung finden läßt, kommt dabei nicht in Betracht. — Red. d. Pos. 3.) So wurde von Pius VI. gesagt, er werde der „apostolische Pilger“ genannt werden, und die Geschichte sowie die Poësie einige sich darin, ihm diesen Namen zu geben. Pius VII. wurde als „glorreicher Opfer des rauhenden Adlers“ bezeichnet, und weiß man zur Genüge, was dieser Papst mit Napoleon I. durchzuführen hatte; Leo XII. wurde als „Canis et coluber“ bezeichnet, welche Bezeichnung mit „Treuer Wächter der Kirche und Feind der Revolution“ ausgelegt wurde. Pius VIII. ward „Vir religionis“ genannt, welche Bezeichnung übrigens bei fast allen späteren Päpsten angewendet werden kann. Gregor XVI. war als „De balneis Etrurias“ bezeichnet, was man auf die Abstammung der Cappellari (so nannte sich die Familie des Papstes) aus Belluno (in Etrurien) zurückführt. Pius IX. ist „Orus de Cruce“ bezeichnet worden, was man damit erklärt, daß auf sein kirchliches Kreuz das Kreuz, welches die Königsfamilie von Savoyen im Wappen führt, noch hinzugefügt wurde. Nach obigen Prophesien soll nun der n. d. o. s. e. P. a. p. t. „Lumen in coelo“, ein „I. c. h. t. i. m. C. i. m. e. l. h. e. i. s. e. n.“ Die nunmehr folgenden Päpste werden genannt: „Ignis ardens“ („oderndes Feuer“), dann „Religio depopulata“ („verwüstete Religion“), darauf „Fides intrepida“ („unerschrockener Glaube“), dann „Pastor angelicus“ („engelgleicher Hirte“), dann „Pastor et nauta“ („Hirte und Matrose“) und „Flos florum“ („Blume der Blumen“). Bon jetzt ab haben die Prophezeiungen einen geheimnisvolleren Charakter. Das Ende der Welt scheint bevorzustehen, es steht nur noch vier Päpste: der eine „Mediate Lunae“, der zweite „De labore solis“ der dritte „Gloria olivae.“ Der letzte Papst wird sowie der erste Petrus heißen: „In persecuzione extrema Sanctas Romanas Ecclesias sedebit Petrus Romanus (in anderen Ausgaben heißt es statt „Romanus“ „secundus“), qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas Septemolia dirinetur et iudex tremodus indicabit (andere lesen vindicabit) populum suum.“

Nom. 11. Februar. Heute hört man aus dem Vatikan, Pius IX. habe in seinem letzten Willen verordnet, daß die alte Basilika Lorenzofuorile Murra seine endgültige Ruhestätte sein sollte. Dorthin wird er gebracht, nachdem sein Nachfolger gestorben sein wird. Pius hat diese Basilika, die vor dem gleichnamigen Stadtthor einfach in der Campagna liegt, zwischen der Straße nach Tivoli und dem Kirchhof, restaurirt und mit großen Fresken schmücken lassen, die an sich wertvoll sind aber den alten Tempel verballhoren. Pius will einfach und ohne Pompa dahin bestattet werden. Die Grabschrift hat er selbst verfaßt: „Qui giace Pio IX., pontefice massimo, nato il 13 maggio 1792, morto il 7 febbrajo 1878. Pregate per lui.“ Das zweite Datum ist selbstverständlich nachträglich eingeschoben. Über dem Grabstein soll statt des Geschlechtswappens eine einfache Urne stehen. Das ganze Grab soll nur 2000 lire kosten. Ferner wird versichert, Pius habe geheime Instruktionen hinterlassen und dem Staatssekretär Simeoni übergeben, welche nur dann gelesen werden sollen, wenn Gefahr entsteht, daß das Konklave nicht in Rom gehalten werden könnte. Es seien in diesen Instruktionen wichtige Entschlüsse darüber, weshalb Pius sich nicht entschlossen habe, Rom 1870 und später zu verlassen. Dieselben Gründe sollten die Kardinäle jetzt bestimmen, den Nachfolger in Rom zu wählen. Simeoni soll diese Instruktionen den Kardinälen vorgelesen haben. Auf Grund der Abstimmung über den Ort des Konklaves heißt Fanfulla die Kardinäle in zwei Fraktionen, eine gemäßigte: di Pietro (als Führer),

muss wirklich die Erfindungskraft der Damen bewundern, die bei den zahllosen Festen immer noch etwas erdenken können, um neuen Glanz zu entwickeln. Es darf bekanntlich kein Anzug zweimal bei Hofe erscheinen, eine Wiederholung ist nur auf Privathallen erlaubt. Für männliche Augen ist freilich der Unterschied oft nicht bemerkbar, doch sieien uns neulich einige Anzüge als besonders gut gewählt auf. Die Prinzessin Friedrich Carl erschien in einem weißen Atlaskleid mit großen Blumen in hinter Seide gestickt à la Marie Antoinette, dazu einen Kranz von sehr buntenfarbigen Blumen im Haar und ein Halsband von Topasen und Saphiren gemischt. Die drei Prinzessinnen Töchter trugen ganz weißen Silberschlösser mit grünen Blätterguirlanden überzogen. Prinzessin Charlotte war wieder in Blau, ihre Lieblingsfarbe gekleidet, das nach der neusten Mode mit rothen Nosen besetzt wird. Die Gräfin Karolyi fiel durch einen kostbaren schwarzen Sammetbesatz auf, der Blumen nachahmt und sich auf rosenrotem Krepp überraschend schön ausnahm. Eine ganz ähnliche Garnitur befindet sich unter den Hochzeitsgeschenken, welche Prinzessin Charlotte aus England erhalten hat. Inmitten der bunten Farbenpracht der meisten Balltoiletten mache eine graue viel Aufsehen. Dieselbe schmückte die berühmte Schönheit Gräfin Dönhoff geborene Josephine Seydelwitz. Glänzender grauer Atlas mit mattgrauem Krepp besetzt, erhielt durch Rosenbouquets und Guirlanden einen jugendlichen Anstrich, der das Grau kleideramer mache als jede andere Farbe — die Gräfin sah aus als wäre sie in Nebel und Morgenrot gekleidet.

Galdi, Asquini, Pecci, de Luca, Hohenlohe, Bonaparte, Ferrieri, Bardi, Franchi, Antici, Mattei, Giannelli, Howard, Consolini, Randi, Pace, Nina, Sbarretti, Pellegrini, und eine radikale, welche allen Vermittelungsversuchen schroff entgegenträgt: Sacconi (als Führer), Bilio, Bitra, Monaco, Ghigi, Oreglia, Martinelli, Ledochowski, Manning, Simeoni, Bartolini, d'Avanzo, Franzelin, Borromeo, Caterini, de Falloux. Damit treten schon die Umrisse der Fraktionen des Konklaves hervor.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Die Regierung legt dieser Tage der Kammer einen Gesetzentwurf vor, worin sie Repräsentationsgelder während der Dauer der Ausstellung für die höchsten Staatswürdenträger verlangt. Der Präsident der Republik soll 600,000 Fr. der Minister des Äußern und der des Ackerbaus und Handels jeder 250,000, jeder der übrigen Minister 100,000 und die beiden Kammer-Präsidenten jeder ebenfalls 100,000 erhalten. — Am letzten Freitag hielt der Lyoner Arbeiter-Kongress seine letzte Sitzung. Nachdem er die von den Ausschüssen vorbereiteten Beschlüsse angenommen und den dritten Kongress wegen der Ausstellung auf den nächsten Juni nach Paris einberufen, wurde der Schluss ausgesprochen und die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: „Vive la république! Vive l'amnistie!“

Die „Gazette de France“ thut ein Uebriges, indem sie entwickelt, daß, wenn Pius die Welt mit Ruthen geplügt, der neue Papst sie mit Skorpionen behandeln werde, und das könne gar nicht anders sein; aber eben deshalb müßten die Katholiken ihre Ohren steif halten, denn die Feinde der Kirche würden mit verstärkter Wut ins Feld rücken. Auch das „Journal des Débats“ ist der Ansicht, daß nach der Wirklichkeit, die Pius IX. geführt seine Aenderung in der Richtung des Katholiken mehr zu hoffen sei. Es steht aber hinzug:

Die Errichtung des Königreichs Italien in Rom und mit ihm das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstthums bilden die gewaltigste Umgestaltung, die seit sie bestanden, in der Christenwelt erfolgte. Dazu kommt die tiefe, ja, radikale Umwälzung, welche Pius IX. in der Kirche hervorgerufen hat: Pius IX. war einer der größten Revolutionäre der Weltgeschichte; selbst der Konvent brachte Frankreich nicht unter eine so drückende Wölfe, wie die, womit Pius IX. die Kirche platt gedrückt hat. Sie hat eine weltliche, nie eine politische Regierung, so absolutistisch, so despotisch, so unverantwortlich sie auch gewesen sein mag, in diesem Sinne die Höhe dieser geistlichen Unfehlbarkeit erreicht! Mit der unbedeckten Empfängnis, mit dem Syllabus, mit dem Konzil und dem Dogma der Unfehlbarkeit wie mit den übrigen Anordnungen, die wie ein Steinregen vom Himmel fielen, sind katholische Religion und Kirche von oben bis unten umgekehrt worden.“

Großbritannien und Irland.

London. Der Dardanellenvertrag, geschlossen am 13. Juli 1841 zu London, lautet wie er zu Paris am 30. März 1856 mit einigen unbedeutenden Detailänderungen erneuert worden, in seinen Hauptpunkten wie folgt. Im ersten Artikel erklärt der Sultan seinerseits den festen Entschluß für die Zukunft, den als alte Regel seines Reiches unabänderlich festgestellten Grundsatz aufrecht erhalten zu wollen, inhaltlich dessen es den Kriegsschiffen der europäischen Mächte jederzeit verboten war, in die Engen der Dardanellen und des Bosporus einzufahren und daß, so lange die Pforte „im Frieden“ sich befindet, Seine Majestät kein fremdes Kriegsschiff in die Engen einläßt wie mit den übrigen Anordnungen, die wie ein Steinregen vom Himmel fielen, sind katholische Religion und Kirche von oben bis unten umgekehrt worden.“

Der Sultan behält sich wie bisher vor, Passagescheine (firmans de passage) den leichten Kriegsschiffen zu bewilligen, welche dem Gebräuche gemäß zum Dienste von Gesandtschaften befriedeter Mächte gebraucht werden.

Der Londoner Vertrag vom 13. März 1871 enthält folgende einschlagende Bestimmung:

Artikel 2. Das Prinzip der Schließung der Dardanellen und des Bosporus, wie dasselbe durch den Separatvertrag vom 30. März 1856 hergestellt worden, wird aufrecht erhalten, sowie die Macht Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, die genannten Meerenge in Friedenszeiten den Flotten der befriedeten und alliierten Mächte, falls die Ausführung der Stipulationen des pariser Vertrages vom 30. März 1856 es erfordern sollte, zu öffnen.

Wie man sieht, sind Bestimmungen für den Frieden als auch für den Krieg getroffen — wie es sich mit der Zeit des Waffenstillstandes verhält, ist ausdrücklich nicht entschieden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Pforte hat sich der Ansicht Lord Derby's, daß der Ferman vom 24. Januar noch in Kraft bestehe, nicht angeschlossen, sondern hat die Erlaubnis zur Passirung der Meerenge ausdrücklich verweigert mit der Motivirung, daß sonst eine Okkupation Konstantinopels durch die russische Armee un-

Auch der Tanz ist auf den Palaishallen ein ausgiebigeres Vergnügen als auf den großen Schlosshallen, wo manche schöne junge Dame im Gedränge unbeachtet sitzen bleiben kann. Die Prinzessinnen, welche bekanntlich die Herren aussfordern lassen, tanzen auch mit mehr Zwanglosigkeit, die Wahl unter der kleinen Anzahl von Kavalieren wird ihnen leichter. Prinzessin Charlotte ließ Herrn von Möhl, dem Kabinettsekretär der Kaiserin, die Auszeichnung eines Rundtanzes zu Theil werden, und Prinzessin Marie dem Lieutenant von Witzleben-Normann, der kürlich den Namen seiner Mutter annehmen durfte; ihr kolossales Vermögen macht ihn zu einem Nabob. Sonst fehlt es den Prinzessinnen in diesem Winter nicht an fürlischen Tänzern, es sind wenigstens fünf Erbprinzen und doppelt so viel andere Fürstlichkeiten auf allen Bällen anwesend. Zu den Hochzeitsfesten wird sich die Zahl derselben noch vermehren. Ein Prinzessinentänzer ist von dem Schauspiel verschwunden, nämlich der Baron von Bentendorf, der auch durch sein musikalisches Talent beliebt war. Er hatte sich mit einer Millionärin verheirathet, machte großen Aufwand und verschwand mit Hinterlassung vieler Schulden.

In diplomatischen Kreisen jagen sich ebenfalls die Wintervergnügungen; beim Baron Dubril fand ein pikantes Souper statt, wo die Damen in Kostüm erschienen; bei dem österreichischen Botschafter ein großes Ballfest, welches Kaiser und Kaiserin verherrlichten. Der Anblick des Botschafter-Palais am pariser Platz war imposant, sein Treppenhaus in einen erleuchteten Blumengarten verwandelt. Die vornehmsten Herren der Botschaft Markgraf von

vermeidlich werde. Fürst Gorischakoff hat seinerseits nicht gezögert, aus dem Schritte Englands die für Russland sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen: der Einmarsch russischer Truppen in die türkische Hauptstadt ist angeordnet. Gleichzeitig verlautet, daß auch die andern Mächte: Italien, Österreich, Frankreich, den Ferman zum Passieren der Dardanellen für ihre Geschwader nachgesucht haben, und es entsteht nun die Frage, ob die Pforte den vier Mächten gewähren wird, was sie England allein — verweigern zu sollen glaubte. Russiseitse werden gegen eine "Parallelokupation", wie sie bereits im Herbst 1876 vorgeschlagen worden, Einwendungen ganz und gar nicht erhoben, im Gegenteil würde das petersburger Kabinett in diesem Rendez-Vous Europa's am Goldenen Horn einer lange ersehnten diplomatischen Erfolg erblicken. Gleichzeitig benimmt die Aussehensheit auch anderer Geschwader der gesammten Sache die Schwäche eines ausschließlich englisch-russischen Gegensatzes und vermindert damit, wie von Wien aus sehr treffend an die "Bohemia" geschrieben wird, erheblich die Eventualität einer aus solchem Gegensatz etwa resultirenden Komplikation. Weiter lesen wir in dem betreffenden Briefe:

Nach der Lage der Dinge wird es noch einige Wochen brauchen, ehe die Diplomaten am arlins Tische werden zusammentreten können; eine vom Standpunkte Russlands wichtige Voraussetzung der Konferenz: die Feststellung des Separatfriedens mit der Pforte, ist zur Stunde noch nicht erfolgt, und es fehlt somit gewissermaßen an der für die Konferenz nötigen Vorlage. Die angekündigte offizielle Antwort Russlands auf die österreichische Einladung ist noch nicht hier oder vielleicht nicht bestimmt, öffentlich bekannt zu werden; so viel weiß man indes mit aller Bestimmtheit, daß Fürst Gorischakoff um seines persönlichen Ansehens willen nicht geneigt wäre, sich mit bloß bevolmächtigten Ministern an einem Tisch zu setzen."

Schließlich meint der Korrespondent: „man dürfe sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß vom österreichischen Standpunkte weder die Okkupation Bulgariens, noch die unbedingte Freigabe der Meerengen zulässig erscheinen werden.“ Wir unsererseits, meint hierzu die „R. A. Stg.“, möchten dazu bemerken, daß wohl nur Umfang und Dauer einer solchen Okkupation Gegenstand der Erwägung sein können. Ein Land, in welchem alle Faktoren der öffentlichen Ordnung erst neu geschaffen werden müssen, in welchem nicht allein alle Organisationen, sondern vielfach auch die Bedingungen der wirtschaftlichen Existenz vollständig neu aufzubauen sind, und welches bis in die letzten Wochen hinein Schauspiel der schrecklichsten Ausschreitungen des Religions- und Rassenkampfes war, kann füglich nicht ohne weiteres sich selbst überlassen werden.

Angesichts der namentlich in England ziemlich erregten Stimmung erinnert das „Journal de St. Petersbourg“ ziemlich zeitgemäß an das Schreiben des Fürsten Gorischakoff an den Grafen Schmalloff vom 3. November 1876, worin der russische Reichskanzler seine „tiefe Überraschung“ darüber ausspricht, daß die Ideen von unserer Begehrlichkeit auf Konstantinopel und von dem Testamente Peters des Großen fortfahren, einige Geister in England in Verwirrung zu setzen. Ich gestehe, daß ich diese abgestandenen Gedanken für außer Kredit gesetzt und zusammen mit der russischen Eroberung Indiens der Domäne der politischen Mythologie überwiesen glaubte.“

Bukarest. Der „Politischen Korrespondenz“ schreibt man aus Bukarest, 7. Februar: Unter den von der Regierung den rumänischen Kammer vorgelegten offiziösen Akten befanden sich auch das eigenhändige Handschreiben des Czar an den Fürsten Carol, welches General Ignatiess am vorigen Mittwoch hierher überbracht hatte, und eine konfidentielle Auslassung des wiener Kabinetts. Kaiser Alexander giebt dem Fürsten von Rumänien in sehr warmen Ausdrücken die Versicherung, daß er demselben in wahrhaft väterlicher Liebe zugeht sei; daß er — der Kaiser — persönlich gegen das Verlangen der Retrozession Besarabiens sei; daß er jedoch seinem Volke, welches auf diesen Alt dringe, diese Genugthuung schuldig wäre, so sehr er auch fühle, wie schmerlich Fürst Karl und sein Land durch dieses Verlangen berührt sein müssen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— Da die „Ost. 3.“ in unserer gestrigen Auseinandersetzung über die Resolution in Betr. der deutsch-russischen Grenzverhältnisse noch immer die völlige Klarheit vermischt, so hätten wir volle Veranlassung uns heut deutlicher auszusprechen. Indessen dürfte eine solche Auseinandersetzung das große Publikum schwerlich interessiren, und wir schließen deshalb die Polemil, — nicht ohne das Bedauern, daß der Herr Redakteur der „Ost. 3.“ den Herrn Schriftführer des Wahlvereins, welche beide dieselbe Person sind, nicht vor der Absendung der Resolution an das Abgeordnetenhaus über die parlamentarische Geschäftsordnung ebenso klar belehrt hat, wie jetzt uns, was eine überflüssige Bemühung war. Wir hoffen, es wird uns gelingen, in der nächsten Sitzung des Wahlvereinstandes uns vollkommen verständlich zu machen.

— Die Übersicht über die Besitzveränderungen des

Großgrundbesitzes in der Provinz Posen, wie sie Herr v. Zschliessl im „Dienstl. Poznański“ giebt, erstreckt sich im sechsten Artikel zunächst auf die noch übrig gebliebenen Kreise des Regierungsbezirks Posen, Wreschen und Fraustadt.

Der Kreis Wreschen umfaßt 270,770 Morgen und hat einen Großgrundbesitz von 164,405 Morgen. Seit 30 Jahren sind polnischen Händen 11 Güter mit 29,032 Morgen entrisen worden, 40 Güter mit 115,858 Morgen sind in polnischen Händen geblieben. Der Kreis Fraustadt enthält 392,096,44 Morgen, wovon 197,929 Morgen auf den Großgrundbesitz entfallen. Seit 1848 sind 9 Güter mit 44,684 Morgen in deutsche Hände übergegangen, von polnischen Besitzern werden noch 2 Güter mit 94,189 Morgen verwalte.

Die Übersicht geht sodann zum Großgrundbesitz des Regierung Bezirks Bromberg über.

Der Kreis Bromberg hat einen Flächeninhalt von 548,899,66 Morgen, von dem 280,609 Morgen, einschließlich die dem Jätkus gehörigen 155,219 Morgen dem Großgrundbesitz zukommen. Seit 1848 sind an deutsche Besitzer 3 Güter mit 22,200 Morgen, Supowo, Krusyno, Sokodomo, übergegangen, 6 Güter mit 36,241 Morgen sind polnisches Eigentum geblieben. — Im Kreis Kolmar i. B. fallen von den 428,418,90 Morgen 183,150 Morgen, einschließlich die 50,473 Morgen des Jätkus auf den Großgrundbesitz. Seit 1848 haben 3 Güter mit 14,752 Morgen, Konalew, Taktorow, Radlowo, deutsche Besitzer erhalten, 2 Güter mit 31,990 Morgen, Brochnowo und Wyżyno, sind polnisch geblieben.

— In unserm letzten Morgenblatt hat sich in Folge der mangelhaften Verdeutschung eines unserer Übersetzer ein Irrthum eingeschlichen, den wir zu berichtigten bitten. In dem Artikel über die Trauerfeier für den verstorbenen Papst Pius IX. soll es heißen, daß, wie der „Kuryer Poznański“ hört, die Verordnung des Bischofs von Kulm (biscop Chełmiński) in der dortigen Diözese von den Kanzeln herab verlesen werden soll. Die ganze Mittheilung bezieht sich auf die Diözese Kulm und nicht auf die hiesige Diözese.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** v. Konradi, Gen.-Maj. und Kommdr. der 4. Garde Inf.-Brig., unter Beförd. zum Gen. Lieut. mit einem Patent vom 18. Januar c., zum Kommdr. der 1. Division, v. Leib-Inf.-Brig. Gen.-Maj. und Chef des Generalstabes XIV. Armeecorps, zum Kommdr. der 4. Garde Inf.-Brigade, v. Massow I., Gen.-Maj. und Kommdr. der 39. Inf.-Brig., zum Kommandanten von Magdeburg, v. Kloeden, Gen.-Major und Insp. der Inf.-Schulen, zum Kommandeur der 39. Inf.-Brig., v. Görne, Oberst und Kommdr. des 6. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 52, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Verleihung des Ranges als Brig.-Kommdr. zum Insp. der Inf.-Schulen, — ernannt. v. Krebschmann, Oberstleut. vom Leib-Gren.-Regtm. (1. Brandenburg) Nr. 8, mit der Führung des 6. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 52, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Frhr. v. Hammerstein, Maj. vom Leib-Gren.-Regtm. (1. Brandenburg) Nr. 8, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. v. Unruhe, Oberstleut. aggr. dem Generalstab der Armee und Kommdr. als Generalstabs-Offizier bei der 4. Armeeinspektion, unter Ernennung zum Chef des Generalstabes IX. Armeecorps, in den Generalstab der Armee einrangiert. Barthenroff, Oberstleut. vom großen Generalstab, unter Belass. in dem Kommando als Generalstabs-Offizier bei dem Gouvernement von Metz und unter Verleihung des Ranges als Regts.-Kommdr. dem Generalstab der Armee aggr. Lenke, Major vom großen Generalstab, unter Aggr. bei dem Generalstab der Armee, als Generalstabs-Offizier zur 4. Armee-Inspektion kommandirt. v. Wulffen, Oberstl. z. D. zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1 ernannt. v. Sydow, Oberstl. z. D. z. Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 ernannt. v. Villersdorff, Oberstl. z. D. zum Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 71 ernannt. v. Faßermann, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. II. Armeecorps, als etatsmäß. Stabs-Offizier, in das Garde-Inf.-Regt. verlegt. Schäible, Major aggr. dem 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113, ein Patent seiner Charge verliehen. Röggla v. Bieberstein, Major vom Generalstab der 1. Div. als Bats.-Kommdr. in das Schles. Kgl. Inf.-Regt. Nr. 38 verfest. v. Ledtwill, Major z. D. zum Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw.-Regts. Nr. 66 ernannt. Baron v. Kottwitz, Gen.-Lieut. und Kommdr. der 1. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Grammer, Gen.-Major und Kommdr. v. Magdeburg, mit Pens. zur Disp. gest. Blümner, Oberstl. z. D. von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1 entbunden. Eyl, Oberst z. D. von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bataills (Bromberg) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 entbunden. v. Langen, Oberst z. D. von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 71 entbunden.

r. Personalien. Im Bezirk des Appellationsgerichts zu Posen ist bei dem Appellationsgerichte dem Referendar v. Jaraczewski in Rogaten die nachgesuchte Entlassung aus dem diestseitigen Bezirke befußt. Nebenritter in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. ertheilt. Bei dem Kreisgericht in Rogaten Gerichts-Assessor Berthold zum Kreisrichter ernannt; bei dem Kreisgericht in Breschen Gerichtsassessor Marcks aus Ostrowo als Hilfsrichter vorhin abgeordnet. — Im Bezirk der Oberpostdirektion Posen sind folgende Personalveränderungen vorgekommen: Oberpostkassen-Rendant Amendorf in Posen zum Rechnungsrath ernannt; der Polizei-Distriktskommissarius Eichowic in Sack als Postagent angenommen; Postmeister Mühring von Grätz nach Hannover, Postmeister Gebel von Winzig nach Grätz, Postsekretär Kraatz von Posen nach Ramisch, Postsekretär Schmidt von Ostrowo nach Posen versetzt.

r. Im Verein Posener Lehrer hielt am 8. d. M. Kantor Merk einen Vortrag über den Gesangunterricht in der Volksschule. Dem Vortragenden kam es besonders darauf an, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Mancherlei zu lenken, was

Preußen, Gemahlin des Fürsten, und seine reizende Tochter, die leider so früh verstorbene Prinzessin Elise Radziwill, erfüllten uns mit wehmütiger Theilnahme. Das Werthvollste ist wohl die reiche Bibliothek, die in hohen Bücherschränken bis unter die Decke aufgestellt ist, welche Schätze von Wissen und Seltenheiten dort aufgespeichert sind, ahnt man nur.

Bei dem neu ernannten französischen Botschafter, dem Grafen Saint-Ballier, fand ebenfalls eine Festlichkeit statt. Es war zwar nur der übliche Empfang der Hofgesellschaft, der etikettenmäßig ist, da derselbe aber zwei Abende dauerte und mit ungewöhnlichem Luxus ausgestattet war, so machte er doch den Eindruck eines Festes. Leider ist Graf Saint-Ballier unverheirathet, es konnten deshalb keine Damen bei ihm erscheinen. Der Graf steht noch in der Blüthe der Jahre, ist eine schlanke Gestalt, mit einem klugen scharfsinnigen Gesicht, schwarzen Haar, reichem Backenbart, und sehr eleganter Haltung. Er fühlt sich angenehmlich in der Hofgesellschaft sehr heimisch und wird darin sehr ausgezeichnet. Unsere Thiergarten-Promenade ist jetzt mehr, als beim schönsten Wetter, der Sammelpunkt der vornehmen Welt; man hat allgemein das Verlangen nach Erholung in frischer Luft, als Correlliv der nächtlichen Wintervergnügungen. Die eleganten Equipagen fahren leer nebeneinander, während sich muntere Gruppen aus ihren Insassen bilden und die schönen trockenen Wege zum Spazieren benutzen. Der spanische Gesandte, ebenfalls ein unvermählter Herr, und Graf Saint-Ballier fehlten niemals bei diesen Erfrischungs-Promenaden; die chinesischen

beim Gesangunterricht häufig übersehen oder gar nicht beachtet wird. Es wurde 1) die berechtigte Stellung des Gesangunterrichts im Unterrichtsplan der Volksschule nachgewiesen; 2) der Zweck und Nutzen dieses Unterrichts-Gegenstandes besprochen; 3) der erziehliche Einfluß des Gesangunterrichts hervorgehoben; 4) der Erfolg besprochen; 5) die Fragen beantwortet: Wenn soll gesungen werden? 6) Was gehört zu einem guten Gesangunterricht? 7) wurden die gebräuchlichsten Anschauungsmittel besprochen und besonders auf das von Arnim Fröh erfundene Semei-melodion aufmerksam gemacht; 8) wurden die besten methodischen Lehrgänge und Liedersammlungen angeführt. — Nach lebhafter Debatte wurden folgende vom Vortragenden aufgestellten Thesen von der Mehrzahl der anwesenden Vereinsmitglieder angenommen: 1) Der Gesangunterricht ist eines der bedeutsamsten Bildungsmittel des Gemeinwesens, der Lustbetrieb und des Geschäftes; deshalb darf dieser Unterrichtsgegenstand weder ganz aus der Volksschule verbannt, noch anderen Unterrichtsgegenständen nachgestellt werden. 2) In der Volksschule sollen Volks- und Kirchliedern, volkstümliche und patriotische Lieder gesungen werden, nebenher müssen Stimme und Gehör durch wohlberechnete Übungen gebildet werden. 3) In Simultanschulen findet der Kirchengesang in der Religionsstunde seinen Platz, wenn nicht, für jede Konfession besonders, wöchentlich eine Kirchengesang-Stunde festgesetzt werden kann. 4) Es ist wünschenswerth, daß in allen Schulen eines Ortes dieselben Gesänge auf ein und dieselbe Weise gelehrt werden. 5) Der Gesangunterricht wird im 1. Schuljahr oder wenigstens im 1. halben Jahre nicht in besonderen Stunden ertheilt, 10 — 15 Minuten ist täglich zu singen. Im 2. und in den folgenden Schuljahren sind wöchentlich 2 ganze Stunden auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwenden. 6) Die Gesangsstunden dürfen weder zu Anfang des Unterrichts noch am Nachmittage ertheilt werden. 7) Die Schüler dürfen, während sie anstrengende Turnübungen ausführen, nicht singen. 8) Die Texte der Volkslieder sind in den deutschen Stunden kurz zu besprechen und mit guter Betonung einzuhören. 9) Der ganze Text des Volksliedes ist auswendig zu lernen und nicht bloß die erste Strophe. 10) Auf gute Tonbildung, reine Intonation, korrekte Aussprache, richtiges Atmen muss von Anfang an geboten werden. 11) Die Übungen und Gefänge werden auf der Unterstufe, Kl. VI und V, einstimmig nach dem Gehör gesungen; auf der Mittelstufe, Kl. IV und III, wird das Singen nach Noten und der zweistimmige Gesang vorbereitet; auf der Oberstufe, Kl. II und I, wird mehrstimmig und nach Noten gesungen. Hier nach teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand des Vereins von Breslau aus aufgefordert worden ist, Unterschriften der hiesigen Lehrer zu sammeln befußt einer Petition an den Kronprinzen wegen Übernahme des Protektorats eines zu gründenden Asyls für emeritierte Lehrer. Der Vorstand konnte die Unterzeichnung der Petition den Vereinsmitgliedern nicht empfehlen, da ihm weder das unterzeichnete Komité noch der Wortlaut der betr. Petition bekannt, da der unterzeichnete Schriftführer, Singer, selbst den Breslauer Lehrern unbekannt ist.

r. Namensänderung. Der am 14. November 1862 geborenen Anna Kantekla zu Krotoschin ist die Annahme des Familiennamens Göbel gestattet worden.

r. Die Neumühle bei Schwersenz (Wasser- und Dampfmühle) ist gestern Abend zwischen 10 — 12 Uhr abgebrannt. Von hier war die Landspritz ausgerückt.

r. Viehseuchen. Nach Bekanntmachung der Regierung vom 13. d. M. sind neuerdings folgende Viehseuchen im Regierungsbezirk Posen ausgebrochen: die Rostkrankheit unter den Pferden und Eseln des Schlosses Nendorf und Schlosses Bentzien (Kr. Meieris); die Lungenerkrankung unter dem Rindvieh des Wirthes Jarosz in Koninovo (Kr. Samter); der Milzbrand unter dem Rindvieh der Propstei in Kiebel (Kr. Borna) und des Dominiums Hermsdorf (Kr. Birnbaum); die Rindfleckigkeit unter den Pferden und des Schankwirks Knauer in Alt-Obara (Kr. Borna) und des Eigentümers Reisch in Neu-Obara (Kr. Borna); die Tollwut unter den Hunden der Gemeinde Eiengink (Kreis Schrimm) und der Gemeinde Gorzow Abbau und Werdum (Kr. Oborin). Dagegen sind erloschen: die Rostkrankheit unter den Pferden der Ackerbürgerin Knappe in Betsch (Kreis Meieris); die Lungenerkrankung unter dem Rindvieh des Wirthes Kruszon in Koninovo (Kr. Samter), des Dominiums Grünichsen (Kr. Fraustadt), des Wirths Tarowksi in Wardow (Kr. Posen), des Wirths Pieckowia in Małkiewo (Kr. Oborin); der Milzbrand unter dem Rindvieh des Dominiums Weinie (Kr. Fraustadt); die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Wirths Bellm in Małkiew (Kr. Oborin); die Pockenkrankheit unter den Schafen des Dominiums Semirz und Neuwark (Kr. Birnbaum); die Tollwut unter den Hunden der Gemeinde Behersdorf (Kr. Oborin), der Gemeinde Libarowo (Kr. Schröda) und der Gemeinde Glinka (Kr. Schröda).

r. Unfall. Heute Morgen hat sich ein Unfall ereignet, welcher aufs Neue beweist, wie unvorstichtig viele Personen mit dem Petroleum umgehen. Das Dienstmädchen des Restaurateurs in einem hiesigen Fort wollte einheizen und goß, wie dies leider oft geschieht, aus der Petroleumkanne Petroleum ins Feuer, um dieses zum besseren Brennen zu bringen. In demselben Augenblick explodierte ein heftiger Knall, die Petroleumkanne überstürzte, und das Mädchen, von dem brennenden Petroleum überflutet, in Flammen, und nur mit Mühe gelang es, die Flammen zu löschen. Die Bedauernswerte, welche nach dem städtischen Krankenhaus gebracht worden ist, hat sehr erhebliche Brandwunden davongetragen.

r. Unfall. Beim Überschreiten des Ninsteins in der Neuen Straße fiel gestern eine Frau und zog sich dabei eine solche Verletzung zu, daß sie in einer Drochle nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte.

r. Diebstähle. Vor einigen Tagen wurde einem Böttchermeister auf der Grünstraße eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand gestohlen. Einem Maurerpolicier ist aus dem Kontoir auf dem Theater-Bauplatz verschiedenes Handwerkzeug, wie Beil, Art, Steinmeisen &c. gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter von hier, welcher

und die türkischen Diplomaten bleiben in ihren Equipagen sitzen, die übrigens ebenfalls mit europäischem Luxus ausgestattet sind.

Auch die Kaiserin und die sämtlichen Prinzessinnen versäumen niemals den Morgenspaziergang im Thiergarten und zwar wählen sie vorzugswise die stilleren Wege um auszusteigen, doch fahren sie gewöhnlich auch einige Male durch die Siegesallee, die jetzt wieder ihren früheren Promenadenglanz erreicht hat. Wer Berlin als Weltstadt kennen lernen will, mag zwischen 3 und 4 Uhr dort umherwandern. Später verschwindet das hunthabende Bild, denn Diner und Theater machen ihre Rechte geltend, auch Konzerte und Vorlesungen finden stets in den Nachmittagsstunden statt — Zeit zu allen diesen Dingen zu gewinnen, ist die schwierigste Aufgabe in Berlin.

Im Februar feiert die königliche Familie einige Geburtstage, die stets sehr herzlich begangen werden. Prinzessin Elisabeth, als Braut, hatte am 9. Februar besonders viel Glückwünsche zu empfangen; leider ist sie augenblicklich unpaßlich. Am 12. Februar feierte Prinz Georg seinen Geburtstag, der ebenfalls viel Theilnahme in weiteren Kreisen erregte. Der Prinz ist im Jahre 1826 zu Düsseldorf im Jagdschloss Jägerhof geboren worden. Sein Palais in der Wilhelmstraße wurde nicht leer von Gratulanten, namentlich erhielt er eine Anzahl von Blumenspenden und Beschenken. Gegen Mittag empfing er die ganze königliche Familie. Der Kaiser und die Kaiserin sind dem Prinzen ganz besonders gewogen und erfreuen sich an seinem Talent zur Poetie und Musik. Leider ist er durch Kränlichkeit oft verhindert in der großen Welt zu erscheinen.

Gr. I. p. . .

ein Stk. Reder verkaufen wollte, über dessen redlichen Erwerb er keine Auskunft geben könnte. — Verhaftet wurden zwei Arbeiter, welche eine rothäubige Bösch vor einem auf dem Zentralbahnhofe hängenden Holzplage entwendet haben. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher einem anderen Arbeiter einen Spaten und mehrere Kleidungsstücke entwendet hat. — Entwendet wurden von der Bahnstrecke Bösen-Bromberg bei der Wärterbude am Bromberger Thore zwei neue eisene Bahnschwellen.

Aus dem Gerichtsaal.

Sachsen, 13 Februar. [Preßprozeß] Heute kam eine Anklagesache gegen die verantwortlichen Redakteure des „Dziennik Poznań“, v. Bronikowski, und des „Kurier Poznań“, v. Borowski, auf's Neue vor der Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts zur Verhandlung, nachdem sie vor etwa drei Wochen verhaftet worden waren. Beide Redakteure waren angeklagt, den außerordentlichen Münster-Kommissarius Rex zu Thorn dadurch beleidigt zu haben, daß sie die vom Abgeordneten v. Lyskowksi im November v. I im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede, in welcher derselbe dem Kommissarius ein „brutales Benehmen“ gegenüber dem wissenschaftlichen polnischen Vereine zu Thorn zum Vorwurfe mache, und denselben einen „Politisten“ nannte, am 9. November v. I zum Abdruke brachten. Die Angeklagten hatten den Einwand erhoben, daß ihnen § 12 des Strafgesetzes zur Seite stehe, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtags u. von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, und hatten zum Beweise hierfür angeführt, daß sie, wie dies nach einer Obertribunalsentscheidung für einen wahrheitsgetreuen Bericht über Kammerverhandlungen erforderlich ist, nicht blos die v. Lyskowksi'sche Rede, sondern auch die Entgegnung des Abgeordneten Wehr auf diese Rede zum Abdruke gebracht hätten, und zwar im „Kurier Poznań“ in der vorhergehenden Nummer, im „Dziennik Poznań“, in derselben Nummer, in welcher die von Lyskowksi'sche Rede enthalten war. Es wurde nun vor drei Wochen die Angelegenheit verhaftet da erst der in beiden Zeitungen enthaltene Bericht über die Wehr'sche Rede ins Deutsche übersetzt werden mußte, um festzustellen, ob dieser Bericht ein wahrheitsgetreuer sei. In der heutigen Verhandlung wurde nur diese Ueberzeugung verlesen und mit dem stenographischen Bericht verglichen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erachtete die beiden Zeitungsberichte nicht für wahrheitsgetreu, da sie die Wehr'sche Rede nur sehr gefürchtet brachten und aus dieser Rede vornehmlich Drogen nicht mittheilten, was nothwendig sei, um beurtheilen zu können, ob die befeindigenden Auszüge des Abg. v. Lyskowksi über den Kommissarius Rex wahr seien, und beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten in Rücksicht auf deren mehrfache Vorbestrafungen wegen Verhaftegen 300 Mark Geldstrafe, event. 60 Tage Gefängnis. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt v. Jazdzenki, machte hiergegen geltend, daß eine jede politische Zeitung die Kammerreden derjenigen Abgeordneten, welche den Partei Standpunkt der betr. Zeitung vertreten aussführlicher zu bringen pfle ge, als die Reden anderer Abgeordneten, und daß auch demnach dem „Dziennik Poznań“ und dem „Kurier Poznań“ kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, daß sie die v. Lyskowksi'sche Rede wörtlich, die Wehr'sche Rede dagegen nur im Auszuge gebracht hätten, und beantragte dagegen Freisprechung, event. ein geringeres Strafmaß. — Der Vorsitzende, Kreisgerichtsrath Gregor, verkündete nach langer Beratung des Gerichtshofs das Erscheinen, welches dünkt laute, daß zwar in den beiden inkriminierten Artikeln Beleidigungen des Kommissarius Rex enthalten seien, daß aber den Angeklagten § 12 des Strafgesetzes zur Seite stehe, und der von ihnen gebrachte Kammerbericht als ein wahrheitsgetreuer zu betrachten sei, obwohl die Wehr'sche Rede in demselben nur gefürchtet wiedergegeben worden, daß demnach beide Angeklagte einer öffentlichen, durch die Presse verbüten Beleidigung für nicht schuldig zu erachten seien und demgemäß von Anklage und Kosten freigesprochen würden.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Deutsche Reichsbank.** Die Dividende auf die Anteile der Deutschen Reichsbank gelangt, wie der „B. B. C.“ hört, erst in einiger Zeit zur definitiven Feststellung. Man wird indeß, soweit sich die Ergebnisse des vorigen Jahres bisher überleben lassen, annehmen können, daß dieselbe von der 1876er Dividende, die bekanntlich 6½ p. Et. betrug, nicht wesentlich differieren wird. Die Erträgnisse der Niederlassungen der Deutschen Reichsbank in Süddeutschland haben fast durchweg günstiger rentiert, als während des Jahres 1876. Dagegen hat die Reichsbank in Norddeutschland manniigfache Verluste zu beklagen gehabt, und zwar sind doch jedenfalls viele Geschäfte in der Abwicklung begriffen, welche nicht als zweifellos gelten können. Im ersten Geschäftsjahr mussten bekanntlich auch die gesamten Einrichtungskosten, sowie die Herstellungskosten für die Banknoten nach den Bestimmungen des Reichsbankgesetzes von dem Nettingewinn abgezogen werden. Diese Beträge fallen pro 1877 völlig fort. Dagegen sind wiederum die Anlagen durchschnittlich geringer gewesen, als im Jahre 1876. Mit aller Genauigkeit und auf den Bruchteil läßt sich die Dividende noch nicht bestimmen, doch wird, wie erwähnt, die Differenz gegen die 1876er Dividende keine sehr beträchtliche sein.

**** Gant Beläutmachung der Staatschuldenverwaltung** werden in den Schulverschreibungen der preußischen Staatsanleihe von 1862 neue Zinscoupons ausgegeben. Die Zinscoupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Binsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18. d. M. ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Oranienstraße 92 ausgereicht. Die Coupons können auch bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Hierzu ist die Einreichung eines doppelten Bezeichnisses notwendig und werden die betreffenden Formulare von den Provinzialkassen und Königlichen Regierungen gratis verabfolgt.

Über die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit liegt uns der Bericht der zur Wahrung der Rechte der Interessenten der Bank gebildeten Kommission vor. In demselben werden in scharfen Bügen die gegenwärtigen dunklen Verhältnisse der Bank beleuchtet und diejenigen Vorschläge bezeichnet, welche im Stande sein sollen, die Verluste, welche die versicherten 10.500 Personen erleiden, auf ein Minimum zu reduzieren. Nach Ausweis des Rechnungsjahres vor 1876 ist die Bank, wie wir aus dem Bericht erfahren, von der Verwaltung betrogen worden, indem das baare Geld und die Wertobjekte bis auf ein unbedeutendes Minimum verschwunden gemacht worden sind, während als Aktiva in der Bilanz fast ausschließlich fiktive Wertbe in statutenwidriger Weise figuriren. Die offen zugestandene Unterbilanz beträgt die im Verhältnis zu dem Gründungsfond von 600 000 M. anständige Summe von 378.207 M. Seit Juni v. I ist weder der Verwaltungsrat vollzählig, noch eine statutengemäße Direktion vorhanden gewesen. Der frühere General-Direktor Weimann ist seit derselben Zeit mit dem Gelde der versicherten 10.500 Personen verschwunden und befindet sich augenscheinlich in Montevideo. Von der Staatsregierung ist in Folge dieser Zustände auf das Erfuchen von Interessenten zum 12. März eine außerordentliche Generalversammlung einberufen worden, um die Auflösung der Bank herbeizuführen. Die oben genannte Kommission hat dagegen zum 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Berlin im oberen Saale der Grafenmeister'schen Bierhalle eine Versammlung anberaumt. Die Kommission ist überzeugt, daß es nicht unwahrscheinlich sein wird, daß der Gesellschaft entwendete Geld wieder einzuziehen, sobald nur die entsprechenden Schritte schnellst gelahmt werden, daß kein Interessent der Gesellschaft die bisherige Verwaltung für vertrauenswürdig hält, sondern deren schleunigste Absetzung ohne allen Zweifel begehrten wird. Die Kommission hält die Norddeutsche Lebens-Versicherungsbank für vollkommen lebensfähig, namentlich wenn eine Garantie dafür geschaffen wird, daß Vorfälle, wie die nachgewiesenen, unfähigen Beiträge plakatlich weiter zu bezahlen und sich durch den Be-

schluß der Staatsregierung nicht trennen und dann zu nachtheitigen Schritten führen zu lassen, da selbst im Falle der Auflösung der Gesellschaft die bisher Versicherten keineswegs befriedet, sondern zu Decaux des Fritze und zu Nachschuldnern verpflichtet sind.

**** Der deutsche Kartoffel-Ausfuhr nach England** droht Konkurrenz aus Nordamerika Neuschottland findet bereits große Kartoffelmasse in England über; am 24. Dezember ging von Halifax ein Schiff mit 11.000 Buhs. Kartoffeln ab. Der Kolorado-Küfer scheint danach noch nicht bis Neuschottland gekommen zu sein oder überhaupt die Kartoffelernte nicht in dem Grade zu beeinträchtigen, wie in Deutschland gefürchtet wird, sonst würde Nordamerika wohl keine Kartoffeln zu exportiren im Stande sein. — Empfindlicher noch wird sich für unsere Getreideproduktion die Konkurrenz des Weißstoffsgebietes durch die Eröffnung dieses Stromes für Seeschiffe entwickeln. Die südliche Mündung des Stromes ist jetzt für die Seeschiffe passbar gemacht, die Getreidehändler zu Chicago haben nun sofort zwischen der Illinois-Zentralbahn und der Neworleans-Liverpooler Dampfschiffssatz-Gesellschaft ein Abkommen zu Stande gebracht, wonach Getreide von Cincinnati nach New Orleans für 40 Cents pro Zentner und von da nach Liverpool für 70 Cents befördert wird (10 Cents = 4 Mk 62 Pf.). Auch Pferde sind kürzlich aus Nordamerika nach England importirt worden; sie hatten die Reise von New York nach Liverpool gut überstanden und brachten den Importeur einen lohnenden Gewinn, denn bei 120 bis 200 Dollars Aufwandskosten und 75 Doll. Transportkosten wurden sie in England für 300 400 Doll. verkauft.

**** Der Bau auf die deutsche Beteiligung am Handel mit China** geben die „Returns of Trade at the Treas. y Ports“ in China Aufschluß. Aus diesen Tabellen ergibt sich, daß die deutsche Beteiligung verschwindend klein ist in den Hafen, unbedeutend an den größeren Plätzen, welche als die Umsatzpunkte des Ein- und Ausfuhrhandels bezeichnet werden können, recht erfreulich dagegen, d. h. zwischen 13 und 32 Prozent des Gesamt-Handels betragend, in denjenigen Häfen, welche als Aus- und Eingangspunkte für den Außenhandel angegeben werden können, und in denen die Segelschiffahrt immer noch eine gewisse Rolle spielt.

**** Wohl & Verhältnisse auf den Eisenbahnen in Russland.** Die Moskau-Kareler Eisenbahn hat den Güterverkehr nach Stationen der Kursk-Charkow-Linie wieder aufgenommen. Transporte über Dünaburg nach Stationen der Kursk-Charkow-Linie werden wieder befördert.

Vermischtes.

*** Gesundheitsbericht.** Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 5. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 23, in Breslau 24, in Königsberg i. B. 34,9, in Köln 28,5, in Frankfurt a. M. 22,0, in Hannover 17,6, in Kassel 25,3, in Magdeburg 20,8, in Stettin 30,8 in Altona 23,3, in Stralsund 29,4, in Münster 34,9, in Nürnberg 20,1, in Augsburg 29,3, in Dresden 21,5, in Leipzig 21,5, in Stuttgart 30,5, in Braunschweig 26,6, in Karlsruhe 27,1, in Hamburg 29,6, in Wien 31,7, in Budapest 44,6, in Prag 32,3, in Triest 48,4, in Basel 29,3, in Brüssel 25,3, in Paris 26,3, in Amsterdam 27,9, in Copenhagen 22,0, in Stockholm 21,7, Christiania 19,5, in Petersburg 52,3, in Warschau 29,1, in Odessa 3,9 in Bistritz 46,0, in Rom 26,4, in Turin 36,6 in Aachen 20,8, in Lissabon 42,8, in London 24,8, in Glasgow 24,6, in Liverpool 28,3, in Dublin 32,7, in Edinburgh 27,4, in Alexandria (Ägypten) 38,3, in New York 24,2, Philadelphia 18, in Boston 22,4, in Chicago 16,3, in San Francisco 14,6, in Kalkutta 41,8, in Bombay 40,9. — Im Anfange der Berichtswoche herrschten an den norddeutschen Beobachtungsstationen nördliche, an den süddeutschen westliche und südwestliche Luftstörungen vor, die aber im Laufe der Woche nach schnellem Wechsel mit Südost, gleichfalls in nördliche (nordöstliche und nordwestliche) Windrichtungen übergingen und bis ans Ende der Woche die herrschenden blieben. Die Temperatur der Luft entsprach im Allgemeinen dem Monatsmittel. Niederschläge fanden nur wenig statt. Der Luftdruck war ein stetig hoher und blieb mit geringen Schwankungen die ganze Woche hindurch auf seinen Standpunkt. Die allgemeine Sterblichkeit ist in den deutschen Städten von 25,4 der Vorwoche auf 25,9 in der Berichtswoche gestiegen (auf 1:100 Bewohner und aufs Jahr berechnet) und war war der Anteil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit (besonders in Berlin und Münster) geringer, der des Greisenalters höher, als in der Vorwoche. Unter den Todesursachen haben Masern und Scharlachfieber etwas abgenommen; erschien sind in Berlin häufiger, in London und Paris etwas seltener aufgetreten; letzteres fordert in Berlin, Essen, Witten zahlreiche Opfer. Es erscheint oft in Verbindung mit typhthibischen Affektionen, welche letztere auch in Berlin, Königsberg, Hamburg, in vielen rheinischen Städten, ferner in Wien, Paris häufig Todesveranlassung werden. Unterleibstypen sind besonders in Stettin gestiegen, in Augsburg scheint die Epidemie ihren Höhepunkt überschritten zu haben, auch in St. Petersburg und Bokarest ist die Zahl der Todesfälle noch immer eine große. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder erscheinen meist im Rückgang, nur in Wien treten sie vermehrt auf. In London, Wien und Warschau ist die Zahl der Pockenodesfälle wieder eine größere, in Pest, Prag, Triest und Barcelona eine kleinere. In Berlin kam 1 Blattentodesfall zur Kenntnis. Über die Weiterverbreitung der Cholera in Melita, Diodda und Torlau in den letzten Zeiten günstiger. Seit dem 6. resp. 7. Januar sind in den beiden letzteren genannten Städten keine Todesfälle an Cholera mehr beobachtet worden. Doch befürchtet man in Konstantinopel bei dem Anbau der vielen Flüchtlinge den Ausbruch größerer Epidemien. Zur Zeit zeigen sich Blattern und Flecktyphen häufig. Von Seiten des internationalen Gesundheitsrates werden energische Maßregeln getroffen, um den Folgen der Anhäufung derselben zu begegnen. Ein großer Thell der derselben wird von dort evaluiert, Larvae etc. werden eingerichtet. Konstantinopel selbst ist in 3 Sanitätsbezirke eingeteilt, in denen einige 20 Aerzte unter Inspektion der Dr. Gabuzi, Sikelius und Mordmann funktionieren.

*** Ein schreckliches Familiendrama** hat sich Montag früh in der Manteuffelstraße 110 zu Berlin abgespielt. Der amtliche Polizeibericht sagt darüber: Der Restaurateur Karl Kosabl hat in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sich und seinen beiden Kindern, einem Knaben im Alter von 1½ Jahren und einem Mädchen von 4 Monaten, in seiner Wohnung in der Manteuffelstraße durch Erhängen das Leben genommen. Nach Angabe der hinterbliebenen Witwe ist Kosabl gegen 2 Uhr Nachts in angetrunken Zustande nach Hause gekommen und hat trotz Bitten seiner Ehefrau die beiden Kinder, welche er über Alles liebte, samt ihren Betten aus der gemeinschaftlichen Schlafstube in eine andere Stube gebracht, um dort mit ihnen zu schlafen, und dann die Schlafstube abgeschlossen. Als die Frau Kosabl, welche das auffällige Benehmen ihres sonst heiteren Mannes für eine Folge seines Aufwesens hielt und nichts Arges ahnte, am nächsten Morgen das Zimmer des Mannes verschlossen fand und auf wiederholtes Klopfen ihr nicht geöffnet wurde, ließ sie dasselbe durch einen Schlosser öffnen und fand ihren Mann an der Thürlinke, das älteste Kind am Kleiderstange und das jüngste Kind an der Thür, erbäumt. Kosabl soll früher vermögend gewesen sein, bei seinem Restaurations-Geschäft das Vermögen jedoch eingebüßt und sich jetzt ohne Geschäft und Mittel befinden haben. Die Sorge um die Zukunft mag ihn zu dem verzweifelten Entschluß gebracht haben, sich und seine beiden Kinder zu töten.

*** Hamburg, 10. Februar.** Der Polizei gelang es gestern, einen Falschmünzerbande in voller Thätigkeit zu überraschen. Dieselbe betrieb die Auffertigung von Bohnalbennoten Österreichs und hatte dort eine Reihe von Helfersbeisern zur Verbreitung der Noten. Die Seele der Werkstatt ist ein Österreicher Bederer, die Platten zu den Noten fertigte ein hamburgischer Lithograph Name Tappe.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Raphael's Fornarina. — Raphael's Fornarina. — Bosen, F. R. Supanski 1878. — Der Titel eines historischen Romanes ist unzutreffend, es handelt sich um einzelne Skizzen während des Aufenthaltes Raphaels in Rom, namentlich aber um die Episode des Zusammensebens des Meisters mit der Fornarina, der Tochter aus dem Volk, die ihn liebt und er sie, nachdem er sie eines Abends beim Fußbade belauscht; es ist dies dieselbe Fornarina deren Söhne so manches Werk des Meisters widergespiegelt. Von physischer Entwicklung oder, was sehr nahe läge, von einer gewandten Einführung des Leidens in Raphaels Werkstatt und Werke ist nicht die Rede, was das glückliche Paar zusammenbringt (und sie sprechen recht oft und viel) kommt über die üblichen Feld- und Viehengebräuche der Leute nicht hinaus, obwohl sich die Fleischerstochter auch mit Energie auf ihre weitere Ausbildung wirkt. Geschichte, Poësie und Musik, auch Dante, Ariosto und Petrarcha studirt (Seite 68) und zitiert Gelniel und gebetet wird des öfteren. Historisch ist die kleine Novelle nur informiert, als stellenweise unter dem Striche Anmerkungen über einzelne Gemälde, einzelne Päpste wobei übrigens Leo X. sehr schlecht wegkommt und historische Ereignisse eingeflochten sind. Die Bedeutung des Helden schallt echoartig aus den überschwänglichen Redensarten und Eindrücken wider, die er auf seine Umgebung macht. Das Schlußkapitel des kleinen Buches verlief eine ästhetische Würdigung des großen Meisters und schließt mit dem Aufrufe an den jungen modernen Künstler, die „passions vulgaires“ zu lassen und Raphaels Wege zu wandeln. Gegen dies Rezept ist entschieden nichts einzuwenden. Am Schluß wird ein zweites Werk in Aussicht gestellt: „Petrarcha und Laura.“

*** Deutsche Volkschriften.** Erster Band. Der Sozialist. — m. 8 von A. Lammer, Mitglied des Preußischen Landtages. Breslau 1878. Verlag von Wilhelm Koehler.

Unter dem Titel „Deutsche Volkschriften“ beabsichtigt die Verlagsbuchhandlung von W. Koehler in Breslau einen Welle populär-wissenschaftlicher Bändchen zu dem aufwändigen Preis von 50 Pf. bei einem Umfang von 8 Bogen herauszugeben. Jeder Band soll ein zeitgemäßes Thema erörtern und während in den gebrüderlichen und gedruckten „Vorträgen“ immer nur das bemerkenswertste kurz erwähnt werden kann. So großen Wert auch populär wissenschaftliche Vorträge in Vereinen und Versammlungen haben mögen, so kann durch dieselben doch nur Anregung gegeben, keine dauernde Belehrung erzielt werden. Dem gesuchten Worte muß das gedruckte ergänzt an die Seite treten. Wir halten es deshalb für ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dem Publikum in den „Deutschen Volkschriften“ ein Bildungsmittel zu bieten, das bei dem kleinen Preis von 50 Pf. pro Band in der That niedergeschlagen zugänglich ist. Mit dem ersten Band hat uns der Verleger eine vortreffliche Schrift geschenkt, welche uns mit dem besten Vertrauen zu dem ganzen Unternehmen erfüllt. Der bekannte Volkswirth Lammer hat es verstanden, mit dem „Socialismus“ ein Volksbuch zu schaffen, das in seiner Volksbibliothek fehlt, von politischen und Bildungsvereinen in Masse verbreitet werden sollte. Im Kanone gegen die Sozialdemokratie wird die Schrift hoffentlich gute Dienste leisten, da sie nicht nur die Ziele des modernen deutschen Socialismus und die derselben zu Grunde liegende Weltanschauung und ihren Zusammenhang mit den neuen politischen Vorgängen sehr geschickt darlegt sondern auch eine Reihe praktischer Verbesserungs-Vorschläge enthält und in ruhiger Weise einer vertrauen vollen Aussicht über die Aussichten des deutschen Arbeitestandes Ausdruck verleiht.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Breslau
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13 Februar. Die balbantische „Provinzialkorrespondenz“ schließt einen Leitartikel über Pius IX. und die bevorstehende Papstwahl mit den Sätzen: Eins steht fest: wie immer die Papstwahl ausfällt, möge die Kirchengesetzgebung, zu welcher Preußen und das deutsche Reich in den letzten Jahren sich veranlaßt haben, giebt die Bürgschaft, daß die staatlichen Interessen und Erfordernisse unter allen Umständen gewahrt werden. — In Bezug auf den Empfang des Reichstagspräsidiums beim Kaiser bestätigt die „Provinzialkorrespondenz“, der Kaiser habe demselben im Hinblick auf die augenblickliche ernste Lage der äußeren Verhältnisse die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß es trotzdem gelingen werde, den Frieden Europas zu erhalten.

Paris, 13. Februar. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel vom 13. d. M.: Die britische Flotte passierte die Dardanellen und lief in das Marmarameer ein.

Nom, 13. Februar. Gegenwärtig sind 50 Kardinäle anwesend. Die „Liberta“ meldet: Im Schooße des Kollegiums bilden sich drei Parteien: die Universalen, die Besesslichen und die den status quo aufrechthaltenden. Erste mit Manning an der Spitze zählt etwa 12 Stimmen, für die zweite kandidirte Kardinal Marcelli, für die dritte, die zahlreichste, kandidirte Canossa.

Athen, 13. Februar. Die Regierung gab den auswärtigen Mächten offiziell Mitteilung von den Grausamkeiten der Tschernen und Paschaibuls in Thessalien und protestierte energisch gegen den gefährlichen Zustand der griechischen Provinzen der Türkei, welcher die Intervention der griechischen Truppen nötig zu machen schien. 700 Insurgenten verschanzten sich in dem Dorfe Mariniza bei Yolo, 4500 Türken einschließlich 2000 Egypter bereiten einen Angriff vor.

Wosu, den 12. Februar 1878.

Ehrte Redaktion! Hiermit erlauben wir uns an die gebrüte Redaktion eine Bitte zu richten, und uns die Aufnahme nachstehender Artikel genehmigen zu wollen, in welchem Herr Neubauer Angriffe gegen die Hirsch-Dunker'schen Gewerkevereine richtet. Wir können seinen Verleumdungen energisch entgegentreten; Herr Neubauer sagt, der Geraer Kongreß der Gewerkevereine hätte soviel gelostet, daß Sie sämmtliche Agitatoren der Sozialdemokraten 4 Monate davon erhalten könnten. Das ist erstens schon eine grobe Unwahrheit. Bei der letzten Volksversammlung hat ein einziger Agitator der Sozialdemokraten 4 M. ohne die anderen Aussagen gelöst wo wir dagegen den Nachweis führen können, daß ein Abgeordneter der Gewerkevereiner auf drei Tage nur 18 Mark gelöst hat. Wollen die Sozialdemokraten vielleicht das dazu gehende aus ihrer Tasche zulegen? Ferner sagt Herr Neubauer die Sozialdemokraten besitzen einen allgemeinen deutschen Arbeiterverein, welcher um das sechs-, ja achtfache stärker an Mitgliedszahl vertreten ist, als die Gewerkevereine. Da müssen wir ihn fragen, ob Herr Neubauer denn

noch keine sozialistische Verbands-Hilfsklasse bestanden hat, noch besteht, so kann sie auch keine größere Vortheile bieten, als die unseren.

Der Vorstand
des Ortsvereins der Maurer und Steinbauer.
Brause,
Vorsteher.
Ed. Batsch,
Rassirer.

**Aller Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin
und ohne Kosten durch die Nahrung:**

REVALESCIERS
du Barry
von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Driisen-, Schleimhaut-, Blasen-, Blut- und Nierenleiden, Tuberulose, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserlucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon vor der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug

aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certifikate vom Professor Dr. Wurter, Medicinalrat Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Odde Dr. Ure, Grafen Castleskru, Marquise de Bréhan und vielen anderer hochgestellten Personen, wohr franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80.000 Certifikaten.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ionen sei Dank. Die Revalesciere hat meine 18-jährigen Leiden im Wagen und in den Nerven verhindert mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt. J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romains des Iles.

Nr. 89211. Orvau, 15. April 1875. Seit vier Jahren geneigt ich die kostliche Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre furchtbar gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommenen Gesundheit. Veroh, Pfarrer.

Nr. 45270. J. Robert. Von seinem 25jährigen Leiden an Schwindfucht, Husten, Erbrechen, Verstopfung und Taubheit gänzlich hergestellt.

Nr. 62845. Pfarrer Boilet von Ercainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 80416. Frau Major Deutsch, geb. von Horn in Posen; deren Kinder vom Drittenleiden hergestellt.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan, von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Kölle, R. R. Militärverwalter, Großwache, von Lungen- und Lufttröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeschwerden.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verweifelten Grade von Brust- und Nervengeschwüren.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen z.

Die Revalesciere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalesciere % Pf. 1 M. 80 Pf. 1 Pf. 3 M. 50 Pf. 2 Pf. 5 M. 70 Pf. 12 Pf. 28 M. 50 Pf.

Revalesciere Chocolates 12 Tassen 1 M. 80 Pf. 24 Tassen 3 M. 50 Pf. 48 Tassen 5 M. 70 Pf. u. s. v.

Revalesciere Biscuits 1 Pf. 3 M. 50 Pf. 2 Pf. 5 M. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry & Co. limited. in Berlin NW.

25 Louis.-Straße und bei vielen guten Apothekern, Droghers, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Posen:

Krug & Fabricius, Breslauer Straße 10/11, St. Martin Straße 52/53, Halbdorf-Straße 38.

G. Weiß, Rothe Apotheke.

In Breslau: S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gust. Scholz, Herm. Strafa, Erich & Carl Schneider, Robert Spiegel, Bromberg: S. Grischberg, Firma: Julius Schottländer; Glogau: Reinhold Wohl Poln. Lissa: S. A. Scholz; Rawicz: J. Krociorowitsch; Graudenz: Fritz Kofer.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt Schröder unter Nr. 6 belegene, dem Bäckermeister Woyciech Radziewski und dessen Ehefrau Franciszka geb. Duszynska, jetzt deren Erben gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am Dienstag,

am Donnerstag,

den 14. März 1878,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale der Gerichtsgerichtskommission zu Stenscheno versteigert werden.

Posen, den 5. Dezember 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.
Kehl.

Tremesien, den 12. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Subhaftations-Patent.

Das in Grochowisko Ksiezce, Kreis Mogilno, unter Nr. 8 belegene, den Eigentümern Mathias und Catharina, geb. Malak-Dabrowski, gehörige Grundstück soll im Termine

den 11. April 1878,

Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhaftation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 180,07 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 90 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Geamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 29 Hektar 77 Ar. 60 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenschein bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über die Ertheilung des

Zuschlags soll im Termine

den 13. April 1878,

Mittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhaftationsrichter.

Tremesien, den 5. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Subhaftations-Patent.

Das im Dorfe Wystrzec Kreis Mogilno, unter Nr. 5 belegene und den Wirth Lorenz und Catharina, geb. Bembel-Budny, gehörige Grundstück soll im Termine

den 28. Februar 1878,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ternungszimmer Nr. 38 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Bromberg, den 8. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses

Bekanntmachung.

Am 31. Januar d. J. ist hier selbst ein goldener Trauring, gezeichnet A. K. 1876 gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann folglich gegen Erstattung der Inspektions-Gebühren hier selbst in Empfang nehmen.

Sollten binnen 4 Wochen Eigentumsansprüche nicht geltend gemacht werden, so wird der gebaute Ring als herrenloses Gut angesehen werden.

Obornik, den 11. Februar 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Strykowo unter Nr. 49 belegene, den Michael u.

unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenschein bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 30. März d. J.

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhaftations-Richter.

Tremesien, den 12. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Subhaftations-Patent.

Zur anderweitigen Vermietung der Brodverkaufsstellen am Stadtwaagegebäude auf die Zeit vom 1. April cr. bis 31. März 1879 haben wir einen Lizitationstermin auf

Donnerstag,

den 22. Februar c.

Vormittags 11 Uhr,

im Magistratskungs-Saale auf dem Rathause anberaumt.

Bietungslüsse werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Bietungen im Zimmer Nr. 14 auf dem Rathause während der Dienststunden eingesehen werden können und die höfliche Miete im Termine erlegt werden müssen.

Posen, den 6. Februar 1878.

Der Magistrat.

Vormittags 11 Uhr,

im Magistratskungs-Saale auf dem Rathause anberaumt.

Bietungslüsse werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Bietungen im Zimmer Nr. 14 auf dem Rathause während der Dienststunden eingesehen werden können und die höfliche Miete im Termine erlegt werden müssen.

Posen, den 6. Februar 1878.

Der Magistrat.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herstellung und Anlieferung der gußeisernen Säulen nebst Zubehör zum Bau des definitiven Empfangsgebäudes auf höchstem Centralbahnhofe soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin zur Entgegennahme verfügt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung der gußeisernen Säulen etc. für den Bau des definitiven Empfangsgebäudes auf Centralbahnhof Posen“

verschener Offerten ist auf

Montag,

den 25. Februar 1878

Vormittags 12 Uhr

im Bureau der Unterzeichneten, Zimmer Nr. 19, im Eisenbahn-Commissions-Dienstgebäude — Louisenstraße Nr. 8 — hier selbst anberaumt.

Die befülligen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnung und Gewichtsberechnung liegen ebendaselbst während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Zur Aufstellung der Offerten sind Submissionsformulare vorgeschrieben, und können dieselben ebenfalls im Bureau der Unterzeichneten während der Geschäftsstunden, gegen Erstattung der Kopien, in Empfang genommen werden.

Posen, den 11. Februar 1878.

Die Bau-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen weltgesetzlichen Seminar gehörigen Rittergüter Bielawy und Sejarovo, im Kreise Bialystok, 11 1/2 Kilometer von der Kreisstadt und Eisenbahnsation Bialy entfernt, mit Blumengarten, besonders für Gärtner geeignet, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres postlagernd M. W. Budewitz.

Ein Grundstück in einem Städtchen, nahe Posen, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Zimmern, Stallung und 1 Morgen Gemüse, Obst- und Blumengarten, besonders für Gärtner geeignet, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres post-

legernd M. W. Budewitz.

Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Übmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen z.

Die Revalesciere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalesciere % Pf. 1 M. 80 Pf. 1 Pf. 3 M. 50 Pf. 2 Pf. 5 M. 70 Pf. 12 Pf. 28 M. 50 Pf.

Revalesciere Chocolates 12 Tassen 1 M. 80 Pf. 24 Tassen 3 M. 50 Pf. 48 Tassen 5 M. 70 Pf.

Revalesciere Biscuits 1 Pf. 3 M. 50 Pf. 2 Pf. 5 M. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry & Co. limited. in Berlin NW.

25 Louis.-Straße und bei vielen guten Apothekern, Droghers, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Posen:

Wegen Auflösung eines Haushaltes findet Gr. Ritterstr. 3, 2 Tr. im Hofe, versch. noch gut erhaltene Möbel wie Wirtschaftsgäger, billig zu verkaufen.

Drainagen übernimmt mit eigenen Arbeitern und führt prompt aus. O. Heyn, Drain. Ingenteur, Modrza, Post Stenschewo.

The plantation compagny.

Schwarzer Thee

anerkannt vorzüglich in Paketen a 125 Gramm für 75 Pf., 100 Pf. und 125 Pf. in dem einzigen Depot St. Martin 51, Ecke Bismarckstraße.

Preiskelbeeren,

mit Zucker a Pf. 50 Pf., bei Abnahme von 10 Pf. 45 Pf. ohne Zucker a Pf. 30 Pf. offerirt K. Szule, Breslauerstraße 12.

Bug u. Schneideret, wird auf das Modernste und zu tollen Preisen angefertigt, bei

Josephine Jädel,

Köpfenstr. 3, ill. Treppen hoch.

Eau de Cologne,

gegenüber dem Jülichplatz in Originalkisten v. 6 grösseren oder 12 kleiner. fl. a M. 7.

Parfümerien,

englische und französische auch

ausgewogen

empfiehlt die Droguenhandlung von

R. Bareckowski.

Posen. Neue Straße.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barle

Donnerst. Ab. 4½ u. billigst b. Kletschoff. Bestellungen auf Seefische, Fasane u. zu Festlichkeiten werden billigst und prompt effektuirt. Kletschoff.

Beste schles. Käsekuchen offerirten

billigst Levin Berwin Söhne.

Büttelstr. 12.

Avis! Hochseine frischste Tafelbutter billigst, hochseine edlen Schweizerlässe und Sahntäfe billig, beste Meiss. Cittone u. hochrothe füße Apfelsinen, ebenso algerier Blumenkohl billig, frisch Kieler Brötlinge und Sprotten und sämtliche Delikatessen zu dieser Saison empf. gut und billig L. Kletschoff, Krämerstraße 12.

Nordhäuser Kornbranntwein-Fabrik. N. Frankenberger & Co., Nordhäusern.

p. Hett. 36 M. frei Posen. Agenten ges.

En gros-Lager von Maschinöls., Wagensett, Petroleum, Blechsalz u. Kochsalz, Waschsalz, Echte u. bei K. Barcikowski, Droguenhandlung, Posen. Neue Straße.

Ich habe mein Amt als Rechtsanwalt bei dem 1. Kreisgericht in Posen angetreten.

Naschinski, Rechtsanwalt & Notar, Friedrichstraße Nr. 26.

8000 Thlr. Kindergelder zur ersten Stelle gesucht auf ein Dampfmühlengrundstück, welches neu erbaut und die Gebäude mit 20.000 Thlr. bei der Provinzial-Feuer-Sozietät in Posen versichert sind. Offeren bitte an A. Lass in Breschen zu richten.

Mit dem 17. Febr. er. beginnt bei mir

Neuer Kursus in der Lehre vom Massnahmen und Zuschnitt in der Kunst der Damenschneiderei nach den mathem. Gesetzen.

Marie Rankowicz, Posen, Langestr. 4. (1. Etage) früher: Hotel de France.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich St. Martin Nr. 18 ein Restaurant genannt

Friedrichshasse eröffnet habe u. dasselbe unter der Versicherung stets für gute Speisen und Getränke Sorge zu tragen, dem gezeigten Wohlwollen bestens empfiehlt. Hochachtungsvoll

Szczepanski, St. Martin 18.

Magenkrampf wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract von Aug. Urban in Breslau, in Flaschen a 20 und 10 Sgr. bei Ed. Beckert jun. in Posen.

2 große Stuben, Küche u. Boden billig z. verm. Bronnerstr. 6. und Rammereiplatz 2.

Bordeaux nach Stettin

S. D. A. N., Hansen Mitte März.

Partien von mindestens 5 Tonneaux auf 1 Cass. zahlen Segelschiffsfracht mit M. 21. & 15 p.C.

Näheres bei F. W. Hellested in Bordeaux.

Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

Carl Ribbeck, Weingroßhandlung, Vertreter des Hauses H. & C. Balaresque, Bordeaux empfiehlt unter Garantie der Echttheit und absolut chemischen Reinheit

Rothe und Weisse Bordeaux-Weine, in Flaschen und Gebinden zu Originalpreisen.

Ebenso direkt bezogene Burgunder, Champagner, Spanische u. Portugiesische Weine, Cognac, Arao, Rum, Rhein- u. Moselweine.

Engros-Lager und Detailverkauf | Friedrichsstraße 22, Weins- resp. Probirstube Posen.

Der grösste Erfolg

ist die Porto- und zollfreie Waaren-Versendung

bis zum Bestimmungsorte, jedes Auftrages von 20 Mark ab; allein organisiert durch die

GROSSEN MODEWAAREN - LAGER A SAINT-JOSEPH

Paris — 117-119 rue Montmartre, und 2, rue Joquelet, — Paris

Bei der Börse

Der herrliche illustrierte WEISSWAAREN-CATALOG enthält das Verzeichniß von immensen Einkäufen von Leinenwaaren, Tafel-Wäsche, Leib- und Hans-Wäsche, Gardinen, u. s. w., abgeschlossen im günstigsten Augenblicke der kommerziellen Krisis, befindet sich augenblicklich im Drucke.

Um diesen Catalog franco und gratis zu erhalten, beliebe man denselben durch frankirten Brief oder Postkarte zu verlangen von den

Herren Silvestre Rouveirollis und Cie. Paris. Grands Magasins SAINT-JOSEPH Paris. Unsere Preise sind in Mark und Pfennigen berechnet.

Bier-Import- & Export-Geschäft. Gebrüder Hollack in Dresden. Echt Böhmisches Bier, hell und dunkel in Original-Gebinden von 26 bis 32 Mark 100 Liter, Böhmischer Bier, bürgerliches Brauhaus 30 Mark 100 Liter, Böhmisches Bier, Saazer Kreis, 24 Mark 100 Liter, Dresdner Feldschlößchen Bier 18 Mark 100 Liter. Bedienung prompt.

Soeben erschienen:

Pius-Medaille

Zum geschildeten mit dem wohlgetroffenen Portrait Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. und den wichtigsten Daten seiner ruhmreichen Laufbahn, als Verloque resp. Medaille für Herren und Damen. Preis pro Stück ächt vergiltet M. 1, ächt vergoldet M. 1.50. Gegen Einsendung resp. von Marken franco Zusendung.

Wiederveräufern angemessenen Rabatt. Berlin S., Ritterstr. 22. M. Eichelbaum.

Baugewerkschule der Stadt Eckernförde

beginnt das Sommersemester am 27. April, den Vorkursus für höhere Klassen am 4. April.

Das Institut hat seine Leistungsfähigkeit in letzter Zeit dadurch wesentlich erhöht, dass es sich ausschliesslich mit der Ausbildung von Hochbautechnikern, also Maurer- und Zimmermeistern befasst. — Das Königlich preussische Ministerium für Handel, Gewerbe etc. hat auf Grund einer eingehenden Besichtigung der Anstalt, die Einrichtung derselben als Muster für neu zu gründende Baugewerbeschulen mit Staatssubvention hinstellt. Programme und nähere Auskunft kostenlos durch die Direction.

Echte

Eau de Cologne

von dem ältesten Destillateur Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichplatz in Köln empfiehlt in Originalkisten von 6 großen oder 12 kleinen Flaschen für 6 Mark 50 Pf.

die Droguen-Handlung von Adolph Asch, Markt 82.

MATTONI

OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER

wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen habituelle Stuhlverhaltung und alle daraus resultirenden Krankheiten ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längrem Gebrauche, auf das Wärmeta empfohlen.

MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hofierant. Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.

Curvorschriften und Brochuren gratis.

BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6. Depot in jeder grösseren Mineralwasserhandlung des In- und Auslandes.

Durch 28 Jahre erprobte!

Anatherin-Mundwasser

von Dr. J. G. Popp, i. l. Hof-

Zahnarzt in Wien,

jedem Zahnwasser vorzuziehen als Prä-

servativ gegen Zah- und Mundübel,

Zuckerwerden der Zähne, stärkt das

Zahnfleisch und dient als unvergleich-

liches Zahnsäuberungsmittel.

Aromatische Zahnpasta,

das universelle und zuverlässige Er-

haltungs- und Reinigungsmittel der

Zähne und des Zahnfleisches; in Päck-

chen 60 Pf.

Anatherin-Zahnpasta.

Keine Zahnpasta zur Pflege der Zähne

und dem Verderben derselben vorzuberei-

ten. Preis 2 M.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne, entfernt den

Zahnstein, und die Gläser der Zähne

nimmt an Weiß zu. Preis per Schachtel 1 M.

Dr. Popp's Zahnpulpe,

zum Selbstausfüllen hohler Zähne. Preis

per Schachtel 4 M. 50 Pf. 4602.54

Zu haben in Posen bei Herrn S.

Alexander (G. Kirsten), St. Mar-

tin 11.

Speciaarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91.

heilt auch hirschf. Syphilis,

Gelenkbeschwerde, alle Frauen- un-

hautkrankheiten, selbst in den hartnäckig-

sten Fällen, stets schnell mit besten

Erfolge.

Préservatifs

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)

ver-

empfiehlt und sendet

auch brieflich die Gummi-

Waaren-Ebrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W. Friedrichstr 67.

Rabat)